Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 42. [32. Jahrgang.] **Berlin, Mittwoch den 25. Januar 1893, Abends.** [32. Jahrgang.] **Nr. 42.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Für die Monate **Februar** und **März** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von *M* **5.** Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Pusch,** Kanal Nr. 10, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 25. Januar.

Nachdem erst im Jahre 1880 das Gesetz gegen den Wucher erlassen worden ist, kann der Vorschlag einer Abänderung desselben auf den ersten Blick verfrüht erscheinen. Die von den verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgelegte Novelle ist aber durch Wünsche veranlaßt worden, welche in der parlamentarischen Vertretung der Nation selbst sich sehr entschieden kundgegeben haben. Außerdem aber handelt es sich hier nicht um eine solche Aenderung des Gesetzes, welche das bestehende Recht im wesentlichen umgestalten will, sondern um eine Ergänzung der im Jahre 1880 erlassenen Bestimmungen. Im Ganzen dasselbe Ziel verfolgend, welches damals mit dem Erlasse des Gesetzes erreicht werden wollte, zieht die Novelle die in der Praxis seitdem gemachten Erfahrungen in Rücksicht, nach denen weite Kreise der Nation überzeugt zu sein glauben, daß das erstrebte Ziel nicht annähernd zu erreichen sei.

Die Verfasser der Novelle gehen in keiner Weise von der trügerischen Hoffnung aus, dem Wucher ein Ende bereiten zu können. Sie versprechen sich aber, die Herabminderung einer Reihe von besonders stark in die Erscheinung getretenen Mißständen dadurch herbeiführen zu können, wenn die vorgeschlagenen Strafbestimmungen den Wucherer bedrohen werden.

Der Schwerpunkt des Ergänzungsgesetzes liegt in der Strafandrohung gegen den „Sachenwucher". Die früheren Gesetzgebungen haben sich auf diesem Gebiet bemüht, Auswüchse in anderer Weise zu treffen. Man hat die Laesio enormis, Gewinne, die bei Kaufgeschäften ein erlaubtes Maß überschreiten, verfolgt mit Maßregeln, die nach der modernen Auffassung nicht mehr beliebt werden.

Andererseits ist aber auch gewiß nicht zu bestreiten, daß dasselbe verderbliche Ziel, das mittelst des Kreditwuchers erreicht werden kann, von Demjenigen, der dieses Ziel erstrebt, in gleicher Weise auch durch Sachgeschäfte solcher Art erreicht werden kann, wie sie der grundlegende Paragraph der Novelle im Auge hat (Mietwucher 2c.). Wenn hier zur Strafbarkeit vorausgesetzt wird, daß der übermäßige Gewinn zum Nachtheil des einen Theils erreicht wird seitens des anderen Theils unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns, der Unerfahrenheit in ganz gleicher Weise, wie schon für den strafbaren Kreditwucher die Voraussetzung lautet, so liegt doch eine unwiderlegliche Aehnlichkeit in dem betreffenden Geschäftsgebahren vor, und deshalb auch eine Aufforderung an den Gesetzgeber, den gleichartigen Geschäften dieselbe Sorge zu Theil werden zu lassen.

Um nicht dem berechtigten Geschäftsverkehr Schwierigkeiten zu bereiten, hatten die verbündeten Regierungen geglaubt, es sei nicht genügend, schon mit dem bloßen Thatbestand der bezeichneten Ausbeutung des wirthschaftlich Schwachen, Unerfahrenen oder Leichtsinnigen die Strafbarkeit eintreten zu lassen, sie verlangen eine Gewohnheits- und Gewerbsmäßigkeit dieses Treibens. Darin ist eine gewichtige Garantie für die Freiheit des möglichst ehrbaren Geschäftsverkehrs gegeben.

Daß sich hin und wieder Schwierigkeiten für die Feststellung der Gewohnheits- oder Gewerbsmäßigkeit ergeben werden, ist gewiß wahrscheinlich. Man muß aber hier auch vertrauen, daß sich der Richter zu helfen wissen werde.

Eine Erschwerung der Prozeßführung wegen Mittellosigkeit des Bewucherten dürfte schwerlich eintreten. Wenn einmal die Bewucherung feststeht, wenn namentlich ein Strafurtheil vorhergegangen ist, dann wird nie die Rede davon sein können, daß der Zivilrichter deswegen das Armenrecht verweigert, weil die Sache aussichtslos erscheint. Wenn der Bewucherte mittellos ist, so wird er mit Hilfe des Armenrechts zu seinem Ziel auf zivilrechtlichem Wege gelangen. Eine Buße durch den Strafrichter erkennen zu lassen, möchte das Bedenken gegen sich haben, daß dann die Bestimmung des Gesetzes über die Ungültigkeit der wucherischen Verträge mit der Folge, daß zurückgewährt werden müsse von beiden Seiten, schwer vereinigt werden könnte. Wenn man den Strafrichter lediglich die Buße aussprechen läßt und damit den Entschädigungspunkt erledigt denkt, dann bleibt doch die Frage: wie soll die Rückgewähr für den anderen Theil, für den Wucherer, der doch auch zuweilen halten muß, was er gegeben hat, geregelt werden?

Nachdem bei der ersten Lesung der Novelle im Reichstagsplenum Einwendungen gegen die gesunde Tendenz des Gesetzentwurfs nur von solchen Seiten gemacht worden sind, auf welchen man den wirthschaftlichen Nothständen unseres Volkes gegenüber an dem Standpunkte des laisser faire et aller festhält, oder aber nicht die Herabminderung, sondern die Verschärfung der zu Tage tretenden Schäden in die Partei-geschäftsberechnung einzustellen ein Bedürfniß hat, dürfte es in der Kommission und demnächst in der weiteren Berathung im Plenum nicht allzu schwierig sein, eine Verständigung über diejenigen Bestimmungen der Novelle herbeizuführen, die als Nebenpunkte anzusehen sind.

Se Majestät der König von Sachsen hat gestern dem Reichskanzler General Grafen von Caprivi einen längeren Besuch abgestattet, und der Reichskanzler hat sich heute zum Könige begeben und ebenfalls längere Zeit bei Sr. Majestät verweilt.

Se. Majestät der Kaiser hat Sr. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland die Kette zum Schwarzen Adlerorden verliehen.

* * *

Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland ist heute beim Herrn Reichskanzler vorgefahren und hat seine Karte im Reichskanzlerpalais abgegeben.

In der heutigen (20.) Plenarsitzung des **Reichstages** kam zunächst der von dem Abg. Rintelen eingebrachte Gesetzentwurf zur Verhandlung, wonach dem § 69 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich folgender zweiter Absatz beigefügt werden soll: „Die Verjährung ruht während der Zeit, in welcher auf Grund des Gesetzes eine Strafverfolgung nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden kann. Das Fehlen des in den Strafgesetzen selbst vorgeschriebenen Erfordernisses des Antrages auf Strafverfolgung oder der Ermächtigung zu derselben hindert nicht den Beginn der Verjährung". Nachdem der Antragsteller den Antrag begründet, bekämpfte Abg. Stadthagen denselben. Die Abgg. Dr. Hartmann (kons.), Dr. v. Marquardsen (nat.-lib.), Dr. v. Bar (freis.) traten dagegen entschieden für denselben ein. Abg. Rintelen wies dann auch in seinem Schlußwort auf die Thatsache hin, daß alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten ihre Zustimmung zu dem Antrage ausgesprochen hätten. Der Antrag des Abg. Stadthagen, den Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen, wurde abgelehnt; in die sofortige zweite Lesung des Gesetzentwurfs konnte indeß in Folge Widerspruchs von 16 Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei, welche Abänderungsanträge für denselben ankündigten, nicht eingetreten werden. Es folgte die Berathung des Antrages Ackermann und Genossen in Verbindung mit den bezüglichen Anträgen des Zentrums, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, des Genossenschaftsgesetzes 2c. Zunächst kommt die Nr. 2 des Antrages Ackermann zur Berathung, wonach den Konsumvereinen die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder schlechthin und unter Strafandrohung verboten werden soll. Nachdem Abg. Ackermann den Antrag begründet, erklärt sich auch Abg. Hitze mit demselben einverstanden, während der nationalliberale Abg. Clemm (Ludwigshafen) sich gegen denselben aussprich, da er eine Schädigung des Mittelstandes enthalte. Abg. Stolle (Soz.) erklärt sich ebenfalls bestimmt gegen den Antrag, der übrigens mit den angeblichen Zielen der Antragsteller, auf wirthschaftliche Hebung des kleinen Mittelstandes, nicht im Einklang stehe. Abg. Frhr. v. Stumm führt dagegen aus, daß der Antrag materiell wie formell durchaus gerechtfertigt sei. Abg. Schneider (Nordhausen) weist darauf hin, daß der heutigen Sachlage des Zentrums, welcher hinter § 145 des Gesetzes, betreffend die Gewerbe- und Wirthschaftsgenossenschaften, den § 145a einfügen will: „Personen, welche in Konsumvereinen mit dem Verkaufe der Waaren beauftragt sind, werden, wenn sie der Vorschrift des § 8 Abs. 4 zuwider Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, mit Geldstrafe bis zu 150 *M* bestraft" — keineswegs so weit, wie der Antrag Ackermann gehe. Eventuell würde er noch diesen Zentrumsantrag dem Antrage Ackermann vorziehen. Auch Abg. Dr. Buhl erklärt sich gegen den Antrag Ackermann. Die Hemmungen der Konsumvereine in ihrem Wirthschaftsbetriebe würden dazu führen, daß dieselben sich in Aktiengesellschaften verwandelten. Für selbstverständlich halte er jedoch, daß die Konsumvereine, welche auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte machen, ganz ebenso wie andere Gewerbetreibende besteuert werden müßten. Diese Seite der Frage gehöre indeß vor den Landtag. Nachdem noch Abg. Schenck (dfr.) sich gegen den Antrag erklärt hatte, wurde um 3 Uhr 5 Minuten die Vertagung beschlossen. Nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr. (Zweite Berathung des Etats.)

In der heutigen (21.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde die zweite Berathung des Etats fortgesetzt mit dem Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Abg. Dr. Arendt (frk.): Da der Herr Reichskanzler nicht anwesend sei, so verzichte er auf die von ihm beabsichtigte Auseinandersetzung, weil es nicht zu seinen Gewohnheiten gehöre, Abwesende anzugreifen. Der Herr Reichskanzler habe bei Gelegenheit der Besprechung der Interpellation des Grafen Mirbach im Reichstage auch seine Person in die Debatte gezogen und von einem Dr. Arendt gesprochen, der in Brüssel anwesend gewesen sei. Auf das Sachliche gehe er nicht ein, er wolle nur bemerken, daß es der Würde des Hauses nicht entspreche, wenn in dieser Weise von einem Mitgliede desselben gesprochen werde. Er beschränke sich darauf, den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf die parlamentarische Geschäftsordnung aufmerksam zu machen, wonach die Mitglieder des Hauses als Abgeordnete bezeichnet werden, und er bitte den Herrn Reichskanzler, diesem Gebrauch nachzukommen. Er tröste sich mit dem historischen Beispiel des Frhrn. v. Stein, den Napoleon in seinem Ausweisungsdekret als nommé Stein bezeichnete. — Der Etat wird bewilligt, ebenso der Etat des Kriegsministeriums. Bei dem Etat der Gestütsverwaltung spricht Abg. Lamprecht (kons.) den Wunsch nach Wiedererrichtung des Hauptgestüts in Neustadt aus. Abg. v. Dobeneck (kons.) schließt sich diesem Wunsche an, warnt aber vor der Vermischung mit halbblütigem Schlage. Abg. Freiherr von Plettenberg (kons.) warnt ebenfalls vor der Zucht halbblütiger Pferde, namentlich in denjenigen Provinzen, welche die Pferde für die Armee liefern. Landwirthschaftsminister v. Heyden erklärt, daß das Streben der Gestütsverwaltung dahin gerichtet sei, in allen Gestüten gute Hengste einzustellen. Diese seien indessen nur in beschränkter Zahl vorhanden. Die Gestütsverwaltung habe die Absicht, sowohl in Neustadt ein neues Hauptgestüt, als auch in Westpreußen ein neues Landgestüt zu errichten. — Nach kurzer weiterer Diskussion über lokale Eingelheiten wird der Etat bewilligt; ebenso die Etats des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten. Es folgte der Etat der Justizverwaltung. Abg. Bödiker (Z.) verweist als Berichterstatter darauf, daß der Etat der Justizverwaltung abschließe nur mit einem Mehrzuschuß von rund 220 000 *M*. Dies sei nur durch eine Einschränkung des Extraordinariums möglich gewesen. Abg. Schmitz-Erkelenz (Z.) führt Klage über die Höhe der Sporteln bei geringen Verwaltungen, namentlich in Vormundschaftssachen; der Kostentarif scheine noch aus einer verstinktlichen Zeit zu datiren. Wer die Zeichen der Zeit verstehe, der müsse ganz entschieden den Grundsatz vertreten, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sei, die Seßhaftigkeit zu fördern. Dazu gehöre eine Aenderung des Gebührentarifs für Vormundschaften und für Grund- und Hypothekensachen. Er bitte den Minister, diese Anregung in wohlwollende Erwägung zu nehmen. Reg.-Komm. Geh. Justizrath Bierhaus erwidert: Diese beiden Gebührentaxen beruhen auf besonderen Gesetzen, die aber an sich nicht unabhängig sind, sondern auf derselben Grundtaxe beruhen, wie unser ganzes Sporteluwesen. Eine Aenderung der bezeichneten Tarife würde nur bei einer Aenderung des gesammten Gebührentarifs herbeigeführt werden können. Sobald eine solche in Frage kommt, werden die Anregungen des Vorredners in sorgfältige Erwägung genommen werden. Abg. Knebel (nl.) beklagt die Höhe der Kosten für Grundbuchsachen. Abg. Bödiker konstatirt die im Etat vorgesehene erhebliche Verbesserung der Richterverhältnisse durch Neuanstellung einer erheblichen Zahl von Richtern. Aber die Verbesserung sei immer noch eine zu geringe, die Zahl der Richter reiche noch lange nicht aus, um die richterlichen Geschäfte so wahrzunehmen, wie es erforderlich ist. Es komme vor, daß die Gerichte oft 20 und mehr Termine an einem Tage zu bewältigen haben und diese Geschäftslast führe zu den erheblichsten Unzuträglichkeiten. Bei solchen Zuständen sei es Pflicht des Justizministers, mit dem Finanzminister wegen erheblicher Vermehrung und Verbesserung der Richterstellen in Verhandlung zu treten. Eine andere Angelegenheit, die bereits wiederholt zur Sprache gebracht worden, betreffe die Aenderung des Geschäftsverfahrens bei den Amtsgerichten. Seit dem letzten Jahr seien in unserer Justizpflege Dinge zur Erscheinung gekommen, die in weiten Kreisen ein schmerzliches Empfinden hervorgerufen hätten. Es wären dies Fälle in Strafprozessen, also vor der Oeffentlichkeit; was schmerzlich empfunden worden, das wäre, daß alle Faktoren bei der Verhandlung zu verführen, daß man ersaunen müßte. Es träte ein Subjektivismus zu Tage, der die nothwendige Objektivität völlig verdrängte. Man wäre im Publikum von vornherein klar gewesen, wie der Richter über Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten dachte. Das dürfe nicht geschehen, am allerwenigsten im Schwurgerichtsverfahren. Es seien in einem Falle Bemerkungen des Vorsitzenden gefallen, die ganz unpassende Beleidigungen enthielten. Der Richter solle absolut objektiv bleiben, er solle während der Verhandlung in keiner Weise zu erkennen geben, wie er über den Fall denkt. Das führe zu dem Gedanken, ob unser gesetzliches Verfahren dem Angeklagten genügende Garantie für eine unparteiische Verhandlung gebe. Beim Staatsanwalt möge ja eine gereizte Stimmung in manchen Fällen erklärlich sein, beim Richter dürfe dergleichen nicht vorkommen, denn dieser solle den Angeklagten gegen Ungerechtigkeiten schützen, er sei einzig und allein der Wahrer der Gerechtigkeit und Wahrheit. Die öffentliche Meinung habe sich über die vorgekommenen betrübenden Fälle stark beunruhigt, sie habe aber ein Recht, zu wissen, wie man an höchster Stelle der Justizverwaltung über diese Fälle denke. Eine entschiedene Stellungnahme des Herrn Ministers sei durchaus nothwendig. Justizminister v. Schelling erklärt, er habe einen Plan aufgestellt, welche Richterzahl erforderlich sein würde, um eine Heranziehung von Hülfsrichtern auf das geringste Maß zu beschränken. Er habe aber nicht die Erwartung gehegt, daß die Richterzahl durch den laufenden Etat erreicht werden könne, weil wir mit Mißständen zu kämpfen hätten, welche seit länger als 10 Jahren bestehen. Er hoffe indessen, daß mit der durch diesen Etat herbeigeführten Vermehrung der Richterstellen, dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen werden könne. Wiederholt sei es daß die nothwendige Ersparniß es verhindert habe, auch die Amtsgerichte in gleicher Weise zu berücksichtigen. Er habe sich der nothwendigen Ersparniß unterwerfen müssen, der Herr Finanzminister aber habe schon darauf verwiesen, daß im nächsten Jahre eine weitere Vermehrung der Richterstellen werde herbeigeführt werden können. Was nun die vom Vorredner erwähnten Vorgänge in neuerer Zeit bei Verhandlung von Strafprozessen anbelange, so habe er es lebhaft beklagt, daß die Rechtspflege zum Gegenstand leidenschaftlicher Parteierregungen gemacht worden. Er habe eine Verfügung an die Oberlandesgerichts-Präsidenten erlassen, in welcher auf die Nothwendigkeit einer ruhigen objektiven Verhandlung hingewiesen wird, die sachliche Erörterung unter Vermeidung sarkastischer Bemerkungen empfohlen, und die Hoffnung ausgesprochen wird, daß man zur Ernennung von Gerichtsvorsitzenden nur solche Personen in Vorschlag bringen werde, welche durch ihr Vorleben die nöthige Gewähr für die Erfüllung der vorerwähnten Forderungen geben. Der Minister verliest unter Beifall des Hauses den Wortlaut der Verfügung.

In Gemäßheit des § 71 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 haben die Mitglieder der gewerblichen Berufsgenossenschaften den Vorständen ihrer Genossenschaften binnen sechs Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres zum Zweck der Umlageberechnung eine Nachweisung über die im verflossenen Jahre beschäftigten versicherungspflichtigen Personen und die von denselben verdienten Löhne und Gehälter einzureichen. Für Mitglieder, welche mit der Einsendung einer solchen Nachweisung im Rückstande bleiben, erfolgt die Feststellung der Löhne durch die zuständigen Organe ihrer Genossenschaft. Außerdem können derartige säumige Mitglieder gemäß § 104 a. a. O. mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 *M* belegt werden.

Der Termin für die Einlieferung der **Lohnnachweisungen** pro 1892 läuft mit dem 11. Februar ab. Abgesehen davon, daß die rechtzeitige Einreichung der Lohnlisten nach den oben angeführten Bestimmungen im eigenen Interesse eines jeden Genossenschaftsmitgliedes liegt, erwachsen auch aus der Versäumniß der Einsendung unnöthige Kosten. Im Interesse aller Betheiligten ist also an die pünktliche Einreichung der Lohnnachweisungen zu erinnern und auf die Folgen einer etwaigen Versäumniß hinzuweisen.

Als einen Beitrag zur Erörterung über die **Militärvorlage** schreibt uns ein einfacher Mann aus Bremen, um der Behauptung von der Unerschwinglichkeit der Last entgegentreten, wie seiner Erfahrung nach sich die Wohlstandsverhältnisse der Landbevölkerung entwickelt haben:

„1835 geboren, bin ich unter armen Verhältnissen auf dem Lande erzogen und habe lebhafte Erinnerungen von der Vermögenslage der Landleute, speziell aus den Jahren 1848 bis 1865.

Der Landmann zahlte derzeit weniger Steuer, war aber auch bedeutend ärmer wie heute. Z. B. kenne ich Bauernhöfe (Vollmeier), von welchen die Kinder mit 600 *M* Mitgift abgefunden wurden, und dieselben Stellen haben ihren Kindern in den Jahren 1880—1890 9000 *M* Abfindung zahlen können.

Die Mietsleute gingen im Sommer nach Holland und verdienten dort die Miethe 2c. Dieselben waren zufrieden, wenn sie zwanzig Gulden nach der Heimath zurückbrachten. Wenn dann der Winter kam, war baares Geld häufig nicht im Hause und Bedürfnisse, wie Salz, Thran zur Lampe, einige Loth Kaffee 2c. wurden dann für ein sogenanntes Stück Kaufgarn (aus Hede gesponnenes Garn) beim Krämer eingetauscht.

Es kam nicht selten vor, daß selbst der kleine Bauer, wenn der Steuersammler erschien, die geforderte 1 *M* Kopfsteuer nicht zahlen konnte.

Luxusgegenstände, wie Gardinen, Sopha, Jagdwagen, waren dem Landmanne damals unbekannt. Bezüglich der Kleider galt:

„Gesponnen selbst und selbst gemacht,
So lebt' ich meine Kinder,
Das ist des Bauern schönste Tracht,
Für Sommer und für Winter."

Ich habe seit langen Jahren Gelegenheit gehabt, die jetzigen ländlichen Verhältnisse, speziell auch die meiner engeren Heimath, zu beobachten. Wie ein ganz anderes Bild bietet sich dar. Schöne Wagen, feine Möbel sind keine außergewöhnliche Erscheinung. Wie Bauernsöhne besuchen höhere Schulen und treten später in eine akademische Laufbahn ein. Auch die Mietsleute sind in entsprechend besseren Verhältnissen. Der Mann geht nur selten noch nach Holland, die Leute wohnen besser, kleiden sich besser und wenden für ihren Lebensunterhalt, und selbst für Vergnügungen mehr auf. Der Mittelbauern giebt seinen Kindern jetzt häufig eine höhere Abfindungssumme, wie der Bauer in der sogenannten guten alten Zeit geben konnte. Es liegt mir fern, diese Verhältnisse als nicht berechtigt für die Landbevölkerung anzusehen, im Gegentheil, ich freue mich täglich, solche Zeiten zu erleben.

In den Städten liegt bei Vielen das „Nichthaben" daran, daß sie für sich zu viele Bedürfnisse haben, oder richtiger ausgedrückt, daß sie nicht sparen können. Jeder kleine Hausstand, diese Beamtenfamilie muß ein Dienstmädchen und dann dazu wöchentlich noch eine Waschfrau, Scheuerfrau haben. Die Frau oder die erwachsenen Töchter können diese Hausarbeiten nicht übernehmen, es schickt sich nicht. Dabei tritt dann im Geldbeutel häufig zu früh Ebbe ein.

In dieser Beziehung habe ich im eigenen Hause bessere Erfahrungen gemacht. Mit 900 *M* Jahreseinkommen in den Ehestand getreten, hat meine praktische und fleißige Frau es vom ersten Tage an fertig gebracht, daß ein Notbroschen zurückgelegt wurde, daß wir immer gegen Baar einkaufen konnten und daß wir nach 28jährigem gemeinschaftlichen Wirken für unsere Söhne das denkbar Möglichste erreicht haben.

Ebenso wäre vielen Klagen der Arbeiter mit dem Worte „Sparen" zu begegnen. Hier verdient der Arbeiter im Sommer oft 3—4 *M* und mehr täglich. Leider verbrauchen der Mann davon für sich vielfach mindestens ein Drittel, mit dem Rest lebt die Familie einige Tage flott, die übrigen Tage knapp.

Ich resumire meine Betrachtungen dahin: es ist von keiner Armuth, nein, viel mehr von einem bedeutenderen Wohlstande gegen früher zu sprechen. Deshalb zähle ich das gegen die Militärvorlage aufgeführte grobe Geschütz für Radauhäuchen Wallenstein'scher Art.

Für Vaterland sollte doch kein Opfer zu groß sein, oder unser „Deutschland, Deutschland über Alles!" ist nur Phrase.

Es macht mir altem Soldaten stets Freude, wenn ich lese, wie der Herr Reichskanzler den Gegnern immer mit echt soldatischer Ruhe und durchschlagenden Gründen antwortet.

Fürchten werde ich das Säbelgerassel der Franzosen und Russen nie, denn noch steht dem alten, wie dem jungen Soldaten Deutschlands mit goldenen Lettern im Herzen geschrieben:

„Mit Gott für Kaiser und Vaterland!"

Als Gruß zum schönsten Feste, welches Deutschland am 27. Januar feiert, spreche ich in soldatischer Zuversicht aus:

Mit donnerndem Hurrah wird die deutsche Armee stets dem Fluge des deutschen Aars folgen: nec soli cedit!

Ein alter Wachtmeister a. D."

In Frankfurt a./M. hat sich anläßlich des Streites um die Militärvorlage auf Anregung des Oberstleutenants a. D. Enneccerus ein patriotischer Verein gebildet. Der Verein zählt bereits 500 Mitglieder und soll sich wieder auflösen, sobald die Vorlage Gesetz geworden ist. Eine gestern abgehaltene, von über 500 Personen besuchte Versammlung des „Patriotischen Vereins Frankfurt" beschloß folgende an den Reichstag zu sendende Resolution:

„Zur Sicherheit des Deutschen Reiches und zur Sicherstellung des Friedens halten wir die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht auf Grund der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen und die fahrende Artillerie für unbedingt erforderlich. Wir geben keinem Abgeordneten unsere Stimme wieder, der durch Ablehnung der Militärvorlage das Vaterland Gefahren aussetzt. Die Sicherheit des Vaterlandes steht uns höher, als das Interesse irgend einer Partei."

In den Blättern liefen zwei Versionen um über die Stellung, welche der Reichstagsabgeordnete Dekan Lender in einer am 15. d. Mts. in Baden-Baden gehaltenen Rede zur Militärvorlage genommen hätte. Die eine der Meldungen besagte, Dekan Lender habe sich von dem durch den Abg. Lieber markirten Standpunkt des Zentrums nicht entfernt, während die andere eine der Vorlage weit günstigere Auffassung zu berichten vermochte. Die letztere Meldung scheint sich als die richtigere zu erweisen, wenigstens berichtet das in Baden-Baden erscheinende Organ der Zentrumspartei, das „Echo", über die Lender'sche Rede wörtlich wie folgt: Lender werde sehr bedauern, wenn es zu einem Konflikt käme, denn der Augenblick und der Ernst der Lage seien nicht geeignet dazu, und wenn je, so finde hier der alte Spruch seine Berechtigung: Wo Zwei sich streiten, lacht der Dritte; dieser Dritte im gegebenen Falle sei Frankreich und Rußland. Redner habe dieser Tage in einem radikalen Blatt gelesen, jetzt gelte es den Krieg gegen den Militarismus! Das sei ein schönes Wortspiel, aber sehr schlecht gewählt in einer so ernsten Zeit. In Frankreich, wo theilweise die radikalsten Elemente am Ruder sind, habe man nie in der Kammer ein derartig anklagendes oder annähernd gleichbedeutendes Wort vernommen. Die verbündeten Regierungen würden sich deshalb — so schließt der Redner — ein unsterbliches Verdienst und ein in Freude und Leid begeistertes Volk sichern, wenn sie den Kompromiß zwischen ihnen und der Volksvertretung möglich machten. Eintracht mache stark, während das Gegentheil folgenschwere Nachtheile mit sich bringe." — Was der Redner am Schlusse von den verbündeten Regierungen sagte, gilt natürlich vice versa auch von den Parteien.

Rundschau im Auslande.

Das „W. T. B." weist in einem **Pariser** Drahtbericht darauf hin, daß auch das sonst zu den ernsthaftesten Blättern zählende „Siècle" von dem Gerüchte Notiz nehme, daß der Vertheidiger von Lesseps, Barbour, in seinem heutigen Plaidoyer sensationelle Mittheilungen machen werde. Wir unsererseits können das ruhig abwarten. Was den Untersuchungsausschuß betrifft so hat der bekannte Chefredakteur des „Gaulois", Arthur Meyer, sich geweigert, einer Vorladung desselben Folge zu leisten, weil er, wie er dem Vorsitzenden Brisson schrieb, keinen Präzedenzfall zum Nachtheil seiner Kollegen schaffen wolle. Gestern Abend hat dann eine Versammlung sämmtlicher Zeitungsdirektoren beschlossen, im Falle ihnen Vorladungen in der Panama-Affaire zugehen sollten, dem Beispiel von Arthur Meyer zu folgen, d. h. jede Auskunft über den Empfang von Panama-Geldern zu verweigern.

Wie aus **Madrid** gemeldet wird, verlautet daselbst, daß die spanische Regierung beschlossen habe, in der marokkanischen Frage in vollständigem Einvernehmen mit Frankreich vorzugehen. Der englische Spezialgesandte Sir West Ridgeway ist in Madrid eingetroffen.

Heute tritt die **italienische** Kammer wieder zusammen. Wenn die Opposition darauf gerechnet haben sollte, das Kabinet in sich gespalten vorzufinden, so wird sie eine Enttäuschung erfahren. Im wohlerfaßten eigenen Interesse hat das Ministerium beschlossen, solidarisch aufzutreten. Wenn auch nicht gleich in der ersten Sitzung, so wird doch ohne Zweifel binnen kurzer Frist die Frage der Banken aufs Tapet gebracht werden. Das Zettelbankwesen ist schon lange in Italien der Gegenstand heftiger Kritiken gewesen. Die letzten Regierungen haben sich wiederholt mit dem Uebel beschäftigt, und wohl auch Versuche gemacht, ihm abzuhelfen, aber es ist immer bei bloßen Ansätzen geblieben, und das Uebel hat stets weiter um sich gegriffen. Zu den allgemeinen Anschuldigungen, daß die vielen Banken die wirthschaftliche Entwickelung nicht förderten, gesellen heuntzen, daß die bestimmte Anklagen gegen einzelne, insbesondere gegen die hauptstädtische „Banca romana", die unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierung stand und darum gerade ein Musterinstitut hätte sein sollen. Die Klagen häuften sich so, daß im Jahre 1889 eine außerordentliche Inspektion stattfand, die, wie erst jetzt bekannt wird, zahlreiche Unregelmäßigkeiten ergab, aber keine Besserung herbeiführte. Die Mißwirthschaft ging also weiter: in den Bilanzen wurde der wahre Zustand der Banken verschleiert, die Notenemission ging weit über die gesetzlich zulässige Summe hinaus und statt an Geschäftsleute gab die Bank ungemessenen Kredit an ihre eigenen Leiter und an Politiker. Der letztere Umstand ist auch, wie die „Frankf Ztg." hervorhebt, der Grund, warum eine wirkliche Reform immer scheiterte. Eine Reform hätte mit der Darlegung der Wahrheit beginnen müssen, und diese Wahrheit hätte gezeigt, daß zahlreiche Deputirte viele Millionen an Darlehen erhalten hatten, für welche nicht die mindeste Deckung vorhanden war. Es liegt auf der Hand, daß diese Deputirten mit aller Kraft sich der Bankreform widersetzten und überhaupt Alles thaten, um die Wahrheit über den Stand der Dinge an den Tag kommen zu lassen. In diesem Punkte, in der Auszahlung großer Summen an Politiker, die dafür das Interesse der zahlenden Bank wahrten und ihre schützende Hand über sie hielten, liegt die Aehnlichkeit mit dem Panama-Skandal und die Berechtigung, das, was gewärtig in Italien vorgeht, ein „Panamino" zu nennen.

In der **Schweiz** wird demnächst die Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren zur Aufnahme eines neuen Artikels in die Bundesverfassung, der „das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit jedem Schweizer Bürger gewährleisten" soll, beginnen. Die Sozialisten, welche diese Initiative in Szene setzen, rechnen auf 75 000, anstatt der nöthigen 50 000 Unterschriften. Von dem Recht, das Begehren in Form eines ausgearbeiten Entwurfs zu stellen, macht die sozialdemokratische Partei ausgiebigen Gebrauch, indem sie dabei auch Bestimmungen verlangt zum Schutze der Vereinsfreiheit und zur Sicherung der Stellung der Arbeiter im öffentlichen Recht gegenüber ihren Arbeitgebern.

Nach den heute vorliegenden Meldungen ist, wie die „P. K." sich aus **Wien** mittheilen läßt, die Pause, die in den Verhandlungen zur Bildung einer Reichsrathsmajorität eingetreten ist, lediglich darauf zurückzuführen, daß die Hoffestlichkeiten, die anläßlich der Vermählung eines erlauchten Mitgliedes des Kaiserhauses in der abgelaufenen Woche stattfanden, nicht die nöthige Muße, ja nicht einmal die physische Zeit gewährten, um an entscheidender Stelle endgültige Beschlüsse zu fassen.

Aus **Belgrad** wird der „Köln. Ztg." unterm vorgestrigen Datum berichtet: In dem Briefe, worin Milan seine Versöhnung mit Natalie der Regierung mittheilt, stellte er im Namen der Königin das Ersuchen, der Ministerpräsident möge beim Metropoliten einwirken, daß die Scheidung rückgängig gemacht werde. In Folge dessen fand gestern eine Sitzung der Synode statt, an der sämmtliche Bischöfe Theil nahmen und einstimmig erklärten, der Scheidungsakt des früheren Metropoliten sei unkanonisch und sei widerrechtlich erfolgt, die Ehe des königlichen Elternpaares sei demgemäß gar nicht aufgelöst. Auf Grund dieses Beschlusses erbriefe der Metropolit der Versöhnung des Elternpaares seinen Segen, wofür sich der König Alexander beim Metropoliten heute persönlich bedankte. Der König Alexander wird seinen Eltern wahrscheinlich zu Ostern einen Besuch abstatten.

Parteibewegung.

* Für die durch den Tod des Abg. Dr. Peter Reichensperger erledigten Mandate zum Reichstage und Abgeordnetenhause für den Wahlkreis **Olpe** stellt das Zentrum den Ober-Rentmeister Böse in Münster auf.

Parlamentarisches.

* Die Steuerreformkommission des Abgeordnetenhauses setzte gestern Abend die Berathung des Kommunalabgabengesetzes fort und erledigte die §§ 20—23 der Vorlage. § 20, welcher den Gemeinden die Einführung besonderer Steuern vom Grundbesitz gestattet, erhielt eine lediglich redaktionelle Abänderung. Nach § 21 soll, so lange besondere Steuern vom Grundbesitz nicht eingeführt sind, die Besteuerung in Prozenten der vom Staate veranlagten Grund- und Gebäudesteuer erfolgen. Dieser Paragraph blieb unverändert. § 22 besagt in Absatz 1: „Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Normen und Sätzen zu vertheilen." Dieser Absatz wurde angenommen. Abs. 2: „Die Heranziehung der Waldungen kann jedoch bis auf den vierten Theil des für die übrigen Liegenschaften festgestellten Steuersatzes ermäßigt werden und soll in der Regel mit nicht mehr als der Hälfte derselben erfolgen", wurde gestrichen. Abs. 3 erhielt nach dem Vorschlage des Abg. Schlabitz (freikons.) folgende Fassung: „Liegenschaften, welche an einer Bauflachlinie belegen sind (Bauplätze), können nach Maßgabe ihres höheren Werthes zu einer höheren Steuer als die übrigen Liegenschaften herangezogen werden. Diese Steuerpflicht muß durch Steuerordnung geregelt werden."

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 25. Januar.

* Se. Majestät der Kaiser und König unternahm am gestrigen Nachmittag um halb 4 Uhr eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten und begab sich alsdann auf der Rückfahrt zur Stadt zum Staatssekretair des Aeußern nach dessen Wohnung im Auswärtigen Amt, um daselbst einen kurzen Vortrag desselben entgegen zu nehmen. — Von hort fuhr Allerhöchstderselbe alsdann zum Schlosse zurück. Am Abend um 6¾ Uhr begaben sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten gemeinsam mit der Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein vom Schlosse aus nach dem Kaiserin Friedrich-Palais, um, wie bereits an anderer Stelle des Näheren berichtet, an der dort stattfindenden großen Familientafel Theil zu nehmen. Nach Aufhebung derselben begab sich Se. Majestät der Kaiser um 9¼ Uhr nach dem Bahnhofe Friedrichstraße, um daselbst, wie gleichfalls schon gemeldet, mit den königlichen Prinzen und den anwesenden Höchsten und Hohen fremden Fürstlichkeiten 2c. Se. kaiserliche Hoheit den Großfürsten Thronfolger bei dessen Ankunft von Petersburg zu begrüßen. Nach der Ankunft des Großfürst-Thronfolgers geleitete Se. Majestät der Kaiser seinen erlauchten hohen Gast vom Bahnhofe aus nach der kaiserlich russischen Botschaft Unter den Linden, wohin auch die königlichen Prinzen und Fürstlichkeiten nachfolgten. — Se. Majestät der Kaiser blieb alsdann den Abend über in der russischen Botschaft mit seinem hohen Gaste vereint und nahm dort auch das Diner ein. An demselben nahmen auch der Großherzog und der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar Theil. — Se. Majestät der Kaiser verweilte alsdann bis gegen 1 Uhr in der russischen Botschaft beim Großfürsten Thronfolger und kehrte darauf nach dem königlichen Schlosse zurück.

Am heutigen Morgen statteten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin zunächst Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich einen längeren Besuch ab. Nach dem königlichen Schlosse zurückgekehrt, arbeitete Se. Majestät der Kaiser zunächst mit dem Chef des Zivilkabinets und ließ sich vom Staatssekretair des Auswärtigen Amtes Vortrag halten. — Um 10½ Uhr stattete Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger den Kaiserlichen Majestäten seinen Besuch ab. — Später erledigte der erlauchte Monarch noch einige Regierungsangelegenheiten. — Zur Frühstückstafel waren die Kaiserlichen Majestäten am heutigen Nachmittage um 1¼ Uhr mit dem König von Sachsen, dem Großfürsten Thronfolger von Rußland, dem Großherzoge von Sachsen und dem Herzoge von Edinburg im Schlosse hierselbst vereint. — Am Nachmittage und Abend finden die Vermählungsfeierlichkeiten in der bekannten Weise statt. Die hohen Neuvermählten werden sich alsdann am Abend um 9¼ Uhr von hier mittels Sonderzuges nach Potsdam und von dort nach dem königlichen Stadtschlosse begeben. Soweit bis jetzt bekannt, kommen Höchstdieselben alsdann morgen wieder nach Berlin und werden vor ihrer Abreise nach Philippsruhe noch kurze Zeit im Kaiserin Friedrichs-Palais Wohnung nehmen.

* Ihre Majestät die Kaiserin und Königin unternahm am heutigen Vormittage mit der Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein eine Ausfahrt und stattete gelegentlich derselben mehrere Besuche ab.

* Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich empfing gestern Vormittag 9½ Uhr den Besuch des Herzogs von Edinburg und des Herzogs von Connaught. Gegen 11 Uhr begab Allerhöchstdieselbe sich mit der Prinzessin Tochter Margarethe ins königliche Schloß. Nach dem Frühstück zurückgekehrt, hatte das Präsidium des Herrenhauses die Ehre des Empfanges. Am Nachmittage hatte sich die Kaiserin Friedrich in Begleitung des Prinzen Heinrich zu einer nochmaligen Aufführung der Reiterquadrille zum 1. Garde-Dragonerregiment in der Bellealliancestraße begeben.

* Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland stattete im Laufe des heutigen Vormittags den Kaiserlichen Majestäten und den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und Fürstlichkeiten seine Besuche ab und empfing später in der russischen Botschaft deren Gegenbesuche.

* Dem Landgrafen von Hessen wurde am heutigen Morgen im hiesigen Schlosse von der hier anwesenden Marine-Musikkapelle auf Befehl des Kaisers eine solenne Morgenmusik gebracht.

* Der königlich preußische Gesandte in Dresden Graf Dönhoff ist gestern Abend aus Dresden hier eingetroffen und im Hotel Continental abgestiegen. Ebenda hat auch der peruanische Ministerresident Annibal Villegas, von Hamburg kommend, Wohnung genommen.

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

[Militairisches.] * Der kommandirende General des 10. Armeekorps, General der Infanterie Brosart von Schellendorff, dessen wiederholtes Abschiedsgesuch, wie schon bekannt, genehmigt wurde, stand nicht ganz drei Jahre an der Spitze des Armeekorps, nachdem er vorher 1½ Jahre das 3. Armeekorps kommandirt hatte. Der General, ein jüngerer Bruder des verstorbenen Kriegsministers, steht im 60. Lebensjahre. Im Kadettenkorps vorgebildet, trat er 1851 als Fähnrich beim 1. Infanterieregiment ein, besuchte 1855 bis 1858 die Kriegsschule. 1860 wurde er Premierlieutenant und erhielt zugleich ein Kommando zur topographischen Abtheilung des Generalstabs; 1862 kam er als Hauptmann endgültig in den Generalstab, dem er bis 1866 angehörte; im Feldzuge dieses Jahres war er beim großen Hauptquartier kommandirt, dann kam er zum Generalstabe des 17. Armeekorps. Vom Oktober 1869 bis zur Mobilmachung 1870 war er Bataillonskommandeur im 87. Infanterieregiment; den Krieg machte er beim Generalstabe des 9. Armeekorps mit; im August 1871 als Oberstleutnant nach Württemberg kommandirt, um dort die Generalstabschefstelle zu übernehmen, blieb er bis 1875 in Stuttgart und wurde dann Kommandeur des 89. Grenadierregiments in Schwerin und 1880 Kommandeur der 34. Infanteriebrigade. Von 1881 bis 1884 war er als Chef des Generalstabes beim 10. Armeekorps, dann übernahm er das Kommando der 17. Division in Schwerin. Im Juli 1888 wurde er mit der Führung des 3. Armeekorps betraut und am 19. September 1888 zum kommandirenden General dieses Korps ernannt. Am 13. August 1889 erfolgte seine Beförderung zum General der Infanterie und am 24. März 1890 seine Versetzung zum 10. Armeekorps, bei welchem er Nachfolger des Generals v. Caprivi wurde.

* Der General der Infanterie z. D. Wilhelm v. Grolman, vormaliger kommandirender General des 11. Armeekorps, Ritter des Schwarzen Adlerordens, ist gestern in Barzdorf bei Striegau gestorben.

— Auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 ist folgenden Krankenkassen: 1. dem Krankenunterstützungs- und Begräbnißkassen-Verein für Neesen und Umgegend (E. H.) in Neesen, 2. der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter, sowie andere gewerbliche Arbeiter (E. H.) in Friemar, 3. der Allgemeinen Arbeiter-Krankenkasse „Hülfe" (E. H.) in Hasfeld, 4. der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Dachdecker Deutschlands „Einigkeit" (E. H.) in Berlin, 5. der Buklaer Arbeiter-Krankenkasse (E. H.) in Buhla, 6. der Allgemeinen Krankenunterstützungskasse für Lucka und Umgegend (E. H.) in Lucka, 7. dem Krankenunterstützungs- und Begräbnißkassenverein für Dobitschen und Umgegend (E. H.) in Dobitschen, 8. der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen (E. H.) in Hamburg, 9. der Eisenarbeiter-Krankenkasse (E. H.) zu Bremerhaven, 10. der Unterstützungskasse des Lipsischen Zieglervereins II (E. H.) zu Lage — die Beschreibung erfreulich worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen.

* **Halberstadt**, 24. Januar. In der Handelskammer stellte das Präsidium zur Erwägung, ob die Kammer einer Anregung aus Industriellenkreisen folgen und bei dem Handelsminister die Einführung einer Verdienstmedaille für Arbeiter, die sich durch Fleiß und Treue in ihrem Berufe ausgezeichnet haben, in Vorschlag bringen solle. Das Kollegium war anfänglich getheilter Meinung, einmal weil in Preußen eine sehr lange, treue und redliche Thätigkeit des Arbeiters schon ihre staatliche Anerkennung mit Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens finde, welches allerdings nur in Fällen einer ununterbrochenen 50jährigen Thätigkeit in einem und demselben Arbeitsverhältniß verliehen wird; dann auch, weil man Zweifel hegte, ob eine allgemeine Auszeichnung eine entsprechende Zustimmung in Arbeiterkreisen finden würde. Aber man hielt schließlich doch dafür, daß eine allgemeinere Auszeichnung durch den Staat, sofern hierfür eine ansprechende Form gefunden werde, der Erwägung werth sei, und beschloß, Auskunft über zu diesem Zwecke etwa schon bestehende derartige Einrichtungen einzuholen.

Fulda, 24. Januar. Auch in hiesiger Gegend beginnt man, der Errichtung von Rentengütern sein Augenmerk zuzuwenden. So hat, der „L. W.-Z." zufolge, u. A. der Eigenthümer des Ritterguts zu Wehrda im Kreise Hünfeld sich bereit erklärt, ungefähr 75 Hektar Acker- und Wiesenland theils zur Errichtung neuer selbstständiger ländlicher Güter im Umfange von je 6—8 Hektar, theils zur Vergrößerung und Verbesserung schon bestehender, jedoch gegenwärtig noch unselbstständiger ländlicher Stellen als Rentengüter auszuscheiden. Diese Flächen sollen nach einer von der Generalkommission in Cassel festzusetzenden Taxe gegen Uebernahme jährlicher fester Geldrenten den neuen Eigenthümern überlassen werden.

Bremen, 24. Januar. Der Senat hat bekanntlich schon vor längerer Zeit der Bürgerschaft, welche den Senat zu einer Neuredaktion der Verfassung aufgefordert hatte, eine umfassende Vorlage gemacht, die außer einer Reihe notwendiger Neuredaktionen und durch die Reichsentwicklung gebotener Abänderungen der bestehenden Verfassung auch einige materielle Neuerungen beantragt. Dazu gehört in erster Linie die Wiederanerkennung des Adels, der bisher im bremischen Staat durch die Verfassung als abgeschafft erklärt wurde. Die Bürgerschaft hat die Vorlage neuerdings einer Kommission überwiesen.

Passau, 24. Januar. Die königl. Regierung von Niederbayern hat, wie die „Donau-Zeitung" mittheilt, im Vollzug eines Auftrags des Kultusministeriums an sämmtliche Volksschulbehörden eine Entschließung ergehen lassen, der zufolge die Distriktsverwaltungsbehörden und Distriktsschulinspektionen anwiesen werden, darauf zu dringen, daß in jedem Schulort eine Ortsschulbibliothek gegründet werde, um die Kenntniß der Geschichte und Gestaltung des bayerischen Vaterlandes zu mehren und das Interesse für diese Geschichte zu fördern. Diese Bibliotheken sollen auch Erwachsenen zugänglich sein. Armen Gemeinden wird Beihülfe aus Kreismitteln zugesichert.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 23. Januar. Bei dem heutigen Galadiner zur Vermählungsfeier widmete der Kaiser dem württembergischen Königspaar folgenden Trinkspruch:

Dem heutigen Feste verdanken wir die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Württemberg. Indem Ich dieselben in unserer Mitte in treuer Freundschaft herzlichst begrüße, leere Ich das Glas auf das Wohl Seiner Majestät des Königs, Ihrer Majestät der Königin, sowie des gesammten königlichen Hauses von Württemberg. Glück und Segen dem theuren Brautpaare!

Die Hofballmusik spielte hierauf die ersten Akkorde der Hymne „Heil Dir im Siegeskranz". Nach einigen Sekunden erhob sich dann der König von Württemberg und sprach, zum Kaiser Franz Joseph gewendet, folgenden Trinkspruch:

Gestatten Eure Majestät, daß Ich in Meinem Namen, sowie auch in dem der Königin, Meiner Gemahlin, den aufrichtigen und herzlichen Dank für die gnädigen Worte, welche Eure Majestät an Mich gerichtet haben, abstatte. Die Tage, die Wir hier in Ihrer Mitte erleben, werden Uns für alle Zeiten unvergeßlich bleiben. Durch die Vereinigung des hohen Paares sind Wir in neue Beziehungen getreten. Ich habe die Bitte und den Wunsch, Euer Majestät mögen Uns auch fernerhin dieselbe Gunst wie bisher unwandelbar bewahren. In diesem Sinne erhebe Ich Mein Glas und leere es auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers!

Die Kapelle spielte sodann die ersten Takte der Volkshymne. Die Versammlung hatte die Trinksprüche der beiden Monarchen stehend angehört.

Koloniales.

* Die Deutsche Kolonialgesellschaft befördert am 15. Februar den von der Afrikanischen Dampfschiffs-Aktiengesellschaft, Woermann-Linie, gecharterten Dampfer „Carl Woermann", Kapitain Fastert, in direkter Fahrt nach Deutsch-Südwestafrika. Der Dampfer wird am 11. Februar von Hamburg nach Kurhaven gehen und hier noch breitägigen Verweilen die Passagiere an Bord nehmen. Güter, welche mit dem Dampfer verfrachtet werden sollen, müssen am 8. Februar in Hamburg fein und sind unter Angabe des Versicherungswerthes an die Speditionsfirma L. F. Mathies u. Co. in Hamburg zu richten. Rückfrebend wird der Dampfer etwas Rindvieh mitbringen, das zum Theil an mehreren Plätzen der Westküste Afrikas abgesetzt und versuchsweise nach Schleswig-Holstein eingeführt werden soll. Unsere nordische Provinz führt alljährlich gegen 5000 Stück Rindvieh zum Zwecke der Auffütterung aus dem Auslande ein, daher ist der geplante Versuch mit südwestafrikanischen Rindern durchaus am Platze. Bekanntlich ging mit dem im Sommer von der Deutschen Kolonialgesellschaft expedirten Dampfer „Agnes" ein Zuchtstier hinaus, der in Windhoek sich gut fortkommt; mit dem Februardampfer werden vier weitere Zuchtthiere hinausgesandt werden, auf welche aus der Kolonie eine Bestellung einging. Rückfrebend wird der Dampfer aus Südwestafrika auch probeweise einige Produkte zurückbringen, wie Knochen, Häute, Hörner, Walfischknochen, welche zum Theil massenhaft ausgeführt werden und für die rückfrebenden direkten Dampfer die nöthige Befrachtung liefern können, woran es bislang noch gefehlt hat.

* Die South West Africa Company hat, wie die „Köln. Ztg." berichtet, beschlossen, eine Zweiganstalt mit dem Sitz in Hamburg zu errichten. Als Vorstand derselben sei Herr von Bülow, der Bruder des in Ost-Afrika gefallenen Offiziers, in Aussicht genommen. — Die „Kreuz-Z." schreibt: Die schon längst angekündigte und immer wieder bestrittene Verständigung zwischen der Lilienthal'schen Minen- Gesellschaft und der Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika wird in wenigen Tagen zum Abschlusse kommen. Auf nächsten Sonnabend ist der Verwaltungsrath der letzteren einberufen, um die vom Vorstande getroffene Abmachung zu genehmigen. Damit kommt eine der Fragen zum Abschlusse, welche seit sieben Jahren in der Geschichte der Kolonie eine wichtige Rolle gespielt hat. Der Bann, der auf dem Rehobothen-Gebiete lag, wird gehoben und ein Landstrich in bergmännische Arbeit gebracht, auf welchen die Fachleute große Hoffnungen setzen. Mag nun die Lilienthal'sche Gesellschaft das Gebiet in eigene Bearbeitung nehmen oder daselbe an eine andere Gesellschaft übertragen, in jedem Falle ist die Abmachung ein großer Fortschritt zu Gunsten der Entwickelung des Schutzgebietes.

Provinzial-Zeitung.

Pillau, 23. Januar. Die ganze Familie eines hiesigen Schiffskapitains ist an Trichinose erkrankt. Die erforderlichen Feststellungen sind polizeilicherseits in die Hand genommen.

Görlitz, 25. Januar. Am Sonnabend hat die als muthmaßliche Mörderin der Kinderfrau Hartmann verhaftete Nähterin Selma Schubert vor dem Untersuchungsrichter ein Geständniß dahin abgelegt, daß sie die Hartmann ermordet habe. Gleichzeitig aber soll sie bekannt haben, sie sei nicht die alleinige Thäterin, sondern habe bei Ausführung der Blutthat noch einen Mithelfer gehabt, dessen Namen sie nicht nennen wolle. Die Schubert will ihre Quartiergeberin aus Rache für eine schlechte, d. h. wahrheitsgetreue Auskunft, welche diese einer Herrschaft, bei der die Schubert einen Dienst zu erhalten hoffte, gegeben hatte, im Bette ermordet haben.

Wedderslesben, 25. Januar. Vorgestern Abend, 8 Uhr 28 Minuten, erleuchtete, wie die „Magdb. Z." berichtet, ein hellglänzendes Meteor den Südosthimmel. Die Feuerkugel selbst war 20 Sekunden sichtbar, während die hinterlassene Bahn mehr als eine Minute in reinstem Weißen Licht erstrahlte. Die Helle des Mondes wurde um ein Bedeutendes von der des Meteors überstrahlt. Das Meteor ist auch in Lügen bemerkt worden.

Mayen, 24. Januar. Ein Faß mit eigenthümlichem Inhalte kam dieser Tage auf dem hiesigen Bahnhofe an. Als der Empfänger daselbe abholte, waren die Reifen von dem Froste gesprengt, und statt des Weines darin fand er — einen riesigen Eisklumpen.

Vermischtes.

Wien, 25. Januar. Auch hier ist in der vergangenen Nacht Thauwetter und anhaltender Regen eingetreten.

Dux. Nach Privatmeldungen sind aus dem Schachte „Fortschritt" 40 Bergarbeiter theils todt, theils schwerverwundet herausbefördert worden. Zu den eigentlichen Explosionsstellen konnte man noch nicht vordringen. Privatmeldungen schätzen die Zahl der Verunglückten auf 130, da 50 bis 80 Bergleute noch verschüttet und unrettbar verloren sein dürften.

Cholera-Nachrichten.

Halle a. d. S., 25. Januar. Der „H. Z." zufolge sind in der Irrenanstalt zu Nietleben von gestern Mitternacht bis heute Mitternacht 13 Neuerkrankungen an Cholera und ein Todesfall vorgekommen. Unter den Erkrankten befindet sich ein Arzt der Anstalt.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Dienstag 24. Januar. Der König und die Königin von Württemberg sowie die Prinzen Friedrich und Albrecht zu Schaumburg-Lippe sind heute Abend 10½ Uhr nach Nachod abgereist, um dem Vater der Königin, dem Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe einen Besuch abzustatten. Der Kaiser, welcher den hohen Gästen bis zum Bahnhofe das Geleite gab, verabschiedete sich von denselben auf das Herzlichste. Die Monarchen umarmten und küßten einander zweimal und der Kaiser küßte der Königin die Hand.

Salzburg, Dienstag 24. Januar. Der Herzog und die Herzogin Albrecht von Württemberg sind heute Abend hier eingetroffen.

Paris, Dienstag 24. Januar. Wie aus Villefranche gemeldet wird, liegt in dem dortigen Hafen ein Divisionsgeschwader segelfertig; man nimmt an, daß dasselbe nach Marokko in See gehen wird, jedoch ist Zuverlässiges nicht bekannt.

London, Dienstag 24. Januar. Das „Reuter'sche Bureau" erfährt aus Fez, Devismes de Ponthieu sei am 17. d. von dort abgereist. Wie verlautet, habe er seine Mission, den Streitfall zwischen England und Marokko, betreffend die Ermordung des englischen Unterthanen Trinidad, zu regeln, erfolgreich ausgeführt. Marokko werde eine Entschädigung von 5000 Dollars zahlen.

Aus Berlin.

ch. Einer der bedeutsamsten Schritte für die baldige Regulirung des durch Niederlegung der Schloßfreiheit für das Kaiser Wilhelm-Denkmal zu schaffenden Platzes ist durch kaiserliche Entschließung erfolgt. Gutem Vernehmen nach hat der Kaiser durch Kabinetsordre genehmigt, daß das an der südöstlichen Ecke der Schloßfreiheit belegene fiskalische Grundstück, auf welchem sich zur Zeit das Restaurant „Fritz Helmes" befindet, der Stadtgemeinde Berlin übertragen wird. Für die Stadtgemeinde knüpft sich hieran die Verpflichtung, dieses Grundstück, gleich den übrigen zur Errichtung des National-Denkmals bestimmten Grundflächen, in einer diesem Zwecke angemessenen und würdigen Weise dauernd als Schmuckplatz zu unterhalten.

ch. Die von hiesigen Blättern verbreitete Erzählung, der Oberpräsident von Berlin sei im Vorzimmer des Ober-Bürgermeisters von dessen Diener unziemlich behandelt worden, entbehrt der thatsächlichen Begründung.

1. Die Baugewerkschüler feierten gestern die Einweihung des neuen Schulgebäudes der Kurfürstenstraße 141 durch einen Festkommers, der im Keller'schen Saale stattfand. Der Direktor der Baugewerkschule, Herr v. Straßendorff, war durch Krankheit an der Theilnahme verhindert; mit dem Subdirektor Ingenieur Leitholf waren die übrigen Lehrer erschienen. Die Schule ist 1878 auf dem Grundstück des Berliner Handwerkervereins in der Sophienstraße begründet worden. Die ersten Lehrer waren Edm. Knoblauch und Dr. Karl Gusserow. 1883 ging die Schule in die Verwaltung der Stadt und fand zuerst am Werderschen Markt und seit 1885 im Gebäude der Handwerkerschule in der Lindenstraße Unterkunft. Nunmehr hat endlich die Schule wieder ein eigenes Heim in dem früher Gemeindeschulzwecken dienenden Gebäude Kurfürstenstraße 141 erhalten.

ch. Die Verhandlungen zwischen dem Magistrat, dem Polizeipräsidium und der Generalintendanz der königlichen Schauspiele über die gärtnerischen Anlagen auf dem Gendarmenmarkt sind endlich zum Abschluß gelangt, so daß nunmehr der Magistrat die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung zum Projekt nachsuchen konnte. Durch die Beseitigung der Diagonal-Fahrwege auf dem Schillerplatz wird die große Freitreppe des Schauspielhauses mehr zur Geltung gelangen. Auf dem südlichen Theile der Anlage vor dem Schauspielhause wird die Herstellung eines Luftschachtes, um reine Luft dem Theater zuzuführen, geplant. Auf der westlichen Seite soll der Sommertrieb wegen ein kleiner Bau zur Aufnahme von Geräthschaften hergerichtet werden. Auf den Plätzen um die Kirchen sind Fahrwege für den kirchlichen Verkehr vorgesehen.

1. Die Reform des Polizeiwesens wird voraussichtlich so bald nicht zu praktischen Resultaten führen. Die gestern Abend in dieser Sache veranstaltete allgemeine Aerzteversammlung war bedeutend schwächer besucht, als die erste dieser Versammlungen und zeigte, daß die Ansichten über die Frage noch weit auseinandergehen. Während man von Seiten des Komités die „Kammerräthe" der Aerztekammer angriff und aufforderte, den Beitrag zur Aerztekammer zu verweigern, wollten Andere wieder die Reform gerade mit Hülfe der Aerztekammer durchzuführen suchen, während noch Andere die Agitation in Sachen der Polikliniken überhaupt verwarfen, weil sie den ärztlichen Stand in den Augen des Publikums herabsetzt und in die Rechte der Einzelnen eingreifen wolle.

rg. Die Verwaltung des 39. Polizeireviers in der Lindenstraße ist endgültig dem Polizeilieutenant Wischhusen vom 1. April ab übertragen worden, nachdem der bisherige Vorstand, Polizeilieutenant Mundt 1., seit langer Zeit durch Krankheit dem Dienste fern gehalten wurde.

* Die „Frankf. Ztg." theilt als neueste Idee „der praktischen Amerikaner" mit, daß in St. Louis Straßenbahn-Postwagen eingeführt seien, die auf den Geleisen der Straßenbahnen ihre Fahrten zurücklegen. Der Einsender dieser Mittheilung scheint keine Kenntniß davon zu haben, daß in Berlin schon seit vier Jahren Straßenposten bestehen. Die Wagen derselben sind nach Art der Bahnpostwagen eingerichtet und werden von einem Beamten begleitet, der während der Fahrt durch die Straßen Berlins die ihm zugegangenen Briefe auf die Bestellpostanstalten vertheilt. Der Zweck dieser Posten besteht also darin, nicht für die Beförderung der Briefe in Berlin selbst erforderliche Zeit zur Vertheilung und damit zur beschleunigteren Bestellung auszunutzen. Außerdem sind die Straßen-Postwagen mit Briefkasten zur Einlieferung von Briefsendungen ausgerüstet. Die amerikanischen Straßenposten entsprechen hiernach im Wesentlichen den schon lange in Berlin bewährt befundenen gleichartigen Einrichtungen, stehen aber hinter den letzteren insofern zurück, als zur Beförderung der amerikanischen Straßenposten die Straßeneisenbahnen benutzt werden, während die Berliner Straßenpostwagen ihre eigenen Beförderungsmittel haben und dadurch von den namentlich in der schlechteren Jahreszeit unvermeidlichen Stockungen der Straßeneisenbahnen nicht nachtheilig betroffen werden können. Zur Beförderung der Briefsendungen sind selbstverständlich die Straßeneisenbahnen auch in Berlin schon seit langer Zeit nutzbar gemacht.

* Der gestrige Abend hat endlich der Frostperiode ein Ende gemacht, unter welcher wir seit Wochen litten. Volle 25 Tage haben diesmal die strengen Herren regiert. In der Nacht zum 31. Dezember hatte die Kälte eingesetzt; am 18. und 19. d. M. erreichte sie ihren Höhepunkt, das Thermometer zeigte 20 und 21 Grad C. — unter Null, so tief war das Quecksilber seit 32 Jahren, seit dem 7. Januar 1861, nicht mehr gesunken. Dann tauchte endlich im Nordwesten aus dem Ozean die barometrische Depression auf, welche einen Umschlag der Witterung verhieß; langsam breitete sie sich südöstlich aus, um dann plötzlich — noch gestern Nachmittags 2 Uhr hatten wir — 5 Grad C. zu verzeichnen — auch Berlin in ihr Bereich zu ziehen. Der leichte Schneefall des Nachmittags löste sich in der siebenten Abendstunde in Regen auf, es begann zu thauen. Die nächste Folge dieses plötzlichen Umschlages war für erstere eine allgemeine Glatteisbildung mit allen ihren Gefahren; auf dem überfälteten Boden unserer Bürgerstege erkaltete die Nässe sofort zu spiegelglatter Fläche. Nur äußerste Vorsicht konnte vor unangenehmen Berührungen mit dem Mutterboden bewahren. Unter dem Einfluß von 3 Grad Wärme sinken die Schneeberge an den Seiten der Straßendämme rasch zusammen, ihr ursprüngliches Weiß verwandelt sich in ein ganz unsrugwürdiges Dunkel. Hoffentlich finden die frei werdenden Gewässer einen leichten, ungehinderten Abfluß und bleiben uns nach den Leiden der Kälte die Schrecken der Ueberschwemmungen erspart.

1b. Vier Versammlungen von Arbeitslosen waren seitens der Sozialdemokratie heute wie in voriger Woche in vier verschiedenen Lokalen Berlins veranstaltet, und zwar auf dem Bock am Tempelhofer Berge, im Eickeller im Norden, in den Concordiasälen im Osten und in der Brauerei Friedrichshain im Nordosten. Es galt die Berichterstattung über den Empfang der Deputationen, die in voriger Woche gewählt worden sind, durch den Handelsminister und den Oberbürgermeister Zelle. Von Ersterem war auf die Anfrage der Deputirten ein Schreiben eingegangen, in welchem der Minister darauf hinwies, daß er schon vor längerer Zeit Anordnungen getroffen habe, um sich von der Lage des Arbeitsmarktes, besonders in Berlin, fortlaufende Kenntniß zu verschaffen. „Unter diesen Umständen", so heißt es in dem Schreiben weiter, „vermag ich mir von der erbetenen Unterredung keinen praktischen Nutzen zu versprechen und kann dieselbe um so weniger gewähren, als ich es würde ablehnen müssen, in eine Erörterung des Inhalts der Ihrer Eingabe beigedruckten Erklärung einzutreten". Diese Antwort wurde verlesen und unter Protestrisolution beantwortet: Es sei zum mindesten Pflicht des Ministers gewesen, zu erklären, daß er, so weit die Mittel seines Ressorts reichen, Alles aufbieten werde, den Nothstand zu mildern, und daß er seine Stellung als Mitglied des preußischen Staatsministeriums benützen werde, um seine Kollegen zu gleichem Thun zu veranlassen. Ferner protestirt die Resolution gegen die Lohnzahlung, welche die Stadt Berlin gegenwärtig s. B. den mit Schneeschippen beschäftigten Personen zahlt, indem sie für 9½stündige Arbeit 2 ℳ gewährt. — Auf dem Bock waren etwa 3500 Männer anwesend. Steinmetz Kitzing berichtete über den Empfang der Deputation durch den Ober-Bürgermeister Zelle, der erklärt habe, thun zu wollen, was er thun könne. Man wolle auch eine Lohnzulage beim Schneeschippen gewähren, doch lasse sich das nicht ausführen; man nicht einen zu großen Zusatz von außerhalb zu veranlassen. Reichstagsabgeordneter Bebel bezeichnete das Resultat der Deputation als einen Erfolg. Die Versammlung sprach den Betheiligten an dem Strike im Sachsenwald Zustimmung und Sympathie und berechtigtes Vorgehen gegen ihre Unterdrücker und Ausbeuter ihre volle Anerkennung aus. Ferner 12½ Uhr schloß die Versammlung mit Hochs auf die revolutionaire Sozialdemokratie u. s. w. Die Versammlung im „Eickeller" war von 2000 Personen besucht; sie verlief ebenfalls ruhig. Man hörte Liebknecht's Bericht an und ließ Redner, die auf anderem als sozialdemokratischem Standpunkte standen, gar nicht zu Wort kommen.

1. Die grellen Gegensätze, die sich im Leben des Menschen so oft darbieten, kamen auch bei einer Trauerfeier zum Ausdruck, die gestern Nachmittag auf dem Kirchhof am Halleschen Thore stattfand. Mit großem Pomp wurde dort der im 83. Lebensjahre verstorbene Rittergutsbesitzer E. zu Grabe getragen. Die Leiche, gehüllt in Seidenstoffe, lag in einem kostbaren Metallsarg, herrlicher Gesang tönte bei der Feier, ein beliebter Seelsorger aus dem Zentrum der Stadt sprach ergreifende Worte. Wenige Stunden vorher hatte derselbe Todte, der hier von allem Prunk dieser Erde umgeben war, auf dem kalten Boden eines trostlosen Schuppens gelegen, nur mit dem schlichten Hemd der — Zuchthäusler. Im Moabiter Zellengefängniß hatte der vor zwei Jahren wegen Sittlichkeitsvergehen verurtheilte Greis seine Augen geschlossen und gemäß der strengen Vorschrift hatte man die Leiche in den kalten Schuppen gelegt.

rg. In dreister Weise wurde am Montag Abend im Laden des Kaufmanns R. in der Naunynstraße ein Diebstahl verübt. Während R. sich in der neben dem Laden befindlichen Stube befand, stürmten zwei 16 Jahre alte Burschen in den Laden. Der eine hielt die nach der Stube führende Thür zu, so daß R. gefangen gehalten wurde. Der andere bemächtigte sich der Ladenkasse, die 15 ℳ enthielt. Dann entflohen Beide. R. war inzwischen nach dem Hausflur geeilt, um die Diebe auf der Straße zu verfolgen, mußte aber davon abstehen, weil sie die Hausthüre von außen zugebunden hatten.

Berlins Umgebung. * **Schöneberg.** Die hiesige Gemeindevertretung hat in ihrer gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, bei der Regierung die Verleihung der Rechte der Städteordnung nachzusuchen. Gegen diesen Beschluß haben nur die Vertreter der Arbeiterpartei gestimmt. Die Gemeinde würde nach Erhebung zur Stadt sofort aus dem Kreisverbande ausscheiden, welchem sie ohne Gegenleistungen jetzt jährlich 135 000 ℳ Beiträge zu zahlen hat.

Rom, Dienstag 24. Januar. Wie verlautet, hätte der Präsident des Senates in einem Schreiben an Menabrea erklärt, daß er sein korrektes Vorgehen vollständig anerkenne und keines der Dokumente, die Menabrea ihm zur Verfügung gestellt habe, prüfen wolle. Das Wort Menabrea's genüge, um jede derartige Anklage gegen seine Person, wie jene des Cornelius Herz, hinfällig zu machen. — Der „Tribuna" zufolge erklärte der verhaftete Gouverneur der „Banca Romana", Tanlongo, als die Polizeiagenten ihn heute in das Zellengefängniß überführen wollten, daß er sich vorbehalte, Enthüllungen zu machen. Bei der Durchsuchung des Arbeitskabinets von Tanlongo in der „Banca Romana" habe man mehrere Schriftstücke gefunden, durch welche verschiedene politische Persönlichkeiten kompromittirt erschienen.

Madrid, Dienstag 24. Januar. Das Befinden der Herzogin von Montpensier hat sich wieder verschlimmert.

Bukarest, Dienstag 24. Januar. Die Deputirtenkammer genehmigte heute mit 70 gegen 9 Stimmen den Handelsvertrag mit England und mit 62 gegen 2 Stimmen den Handelsvertrag mit Italien.

Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.

München, Mittwoch 25. Januar. Prinz Ferdinand von Bulgarien ist zum Besuche des Fürsten von Thurn und Taxis nach Regensburg weitergereist.

Nachod, Mittwoch 25. Januar. Der König und die Königin von Württemberg sind heute früh hier eingetroffen.

Petersburg, 25. Januar. Zu Ehren des Emirs von Buchara fand gestern im Winterpalais ein Paradediner statt, an welchem der Kaiser, die Kaiserin und die übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses, ferner die obersten Hofchargen, die Minister und andere hohe Würdenträger theilnahmen. Der Emir saß an der Tafel neben der Kaiserin. Zur Verfügung des Kaisers und der Kaiserin befanden sich im Saale Dolmetscher, welche des Bucharischen kundig waren. Der Emir trug die Nationaltracht seines Landes mit den Sternen des Alexander-Newski und des Weißen Adlerordens. Auch das Gefolge des Emirs war in Nationaltracht zur Tafel erschienen und hatte die ihm verliehenen russischen Orden angelegt. Dem „Russkij Invalid" zufolge sind für den Kaukasus folgende Truppen-Umbildungen verordnet worden: Die bisher je vier Kompagnieen starken Reservebataillone von Suchum und Saljan sollen in zwei Regimenter zu je zwei Bataillonen umgebildet und alsdann aus sämmtlichen 8 derartigen Regimentern 2 Reservebrigaden formirt werden. Ferner erhalten 8 andere kaukasische Reservebataillone einen gleichmäßigen Bestand von 5 Kompagnieen.

Petersburg, Mittwoch 25. Januar. Der „Regierungsbote" schreibt: Bei der Wiedergabe von verschiedenen, durch ausländische Zeitungen über die Panama-Angelegenheit gebrachten Nachrichten hat sich der „Graschdanin" unpassende Anspielungen erlaubt, welche im Sinne einer Beleidigung von Personen, welche in diplomatischen Wirkungskreisen eine hohe Stellung einnähmen, gedeutet werden könnten. Der Minister des Innern hat in Folge dessen dem Redakteur des „Graschdanin" einen strengen Verweis ertheilt, wovon andere Zeitungen zur Vermeidung ähnlicher Maßregeln in Kenntniß gesetzt wurden.

Bukarest, Mittwoch 25. Januar. Die „Agence Roumaine" erklärt die Meldungen russischer Blätter, wonach die rumänische Regierung auf die Reklamation des russischen Kabinets wegen der Angelegenheit des Gagarin'schen Dampfers „Olga" Entschuldigungen nach Petersburg gerichtet haben sollte, für vollkommen unbegründet.

Washington, Mittwoch 25. Januar. Stewart, der Führer der die freie Silberprägung befürwortenden Partei wurde zum Senator für Nevada wiedergewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt worden.

Verkehrs-Nachrichten.

Hamburg, 25. Januar. (H. A. P.) Der Postdampfer „Russia" ist von Hamburg kommend, am 24. d. Mittag 12 Uhr in New-York eingetroffen.

Marktberichte.

Marktpreise von Berlin am 24. Januar 1893. (Nach Ermittelung des königlichen Polizeipräsidiums.) Richtstroh 60 per 1 Kilogr. 4,50—5,15 ℳ, Heu per 100 Kilogr. 5,20—7,80 ℳ, Erbsen, gelbe zum Kochen 25,00—40,00 ℳ, Speisebohnen, weiße, per 100 Kilogr. 20,00—50,00 ℳ, Linsen per 100 Kilogr. 30,00—80,00 ℳ, Kartoffeln, per 100 Kilogr. 4,50 bis 7,00 ℳ, Rindfleisch von der Keule per 1 Kilogr. 1,10—1,60 ℳ, Rindfleisch, Bauchfleisch, per 1 Kilogr. 0,90—1,40 ℳ, Schweinefleisch per 1 Kilogr. 1,10 bis 1,50 ℳ, Kalbfleisch per 1 Kilogr. 0,90—1,60 ℳ, Hammelfleisch per 1 Kilogr. 0,90—1,50 ℳ, Butter per 1 Kilogr. 1,80—2,80 ℳ, Eier per 60 Stück 3,00—7,00 ℳ, Karpfen per 1 Kilogr. 1,20—2,40 ℳ, Aale per 1 Kilogr. 1,00—3,00 ℳ, Zander per 1 Kilogr. 0,80—2,40 ℳ, Hechte per 1 Kilogr. 1,00—1,80 ℳ, Barsche per 1 Kilogr. 0,70—1,80 ℳ, Schleie per 1 Kilogr. 0,60—2,40 ℳ, Bleie per 1 Kilogr. 0,80—1,40 ℳ, Krebse per 60 Stück 2,00 bis 9,00 ℳ

Berlin, 25. Januar. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Mehl, Oel, Petroleum und Spiritus.)

Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Kilogr. Loco geschäftslos. Termine schwach behauptet. Gekünd. — Ctr. Kündigungspr. — ℳ Durchschnittspr. — ℳ Loco 143—160 ℳ nach Qualität bez., Lieferungsqualität 153 ℳ bez., gelber märkischer — ℳ ab Bahn bez., per d. Monat — ℳ bez., per Januar-Februar — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 157—157,25—156,75 bis 157 ℳ bez., per Mai-Juni 158,25—158,5 bis 158,25 ℳ bez., per Juni-Juli 159,75—160 bis 159,75 ℳ bez., per Juli-August — ℳ bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Gef. 100 To. Kündigungspreis 137 ℳ — Durchschnittspreis — ℳ Loco geringer Verkehr. Termine wenig verändert. Loco 125—137 ℳ nach Qual. bez. Lieferungsqualität 135 ℳ bez., inländ. guter 135 bis 135,5 ℳ, Kleinigkeit mit Geruch 125 ℳ ab Bahn bez., russ. — ℳ bez., hochfein — ℳ bez., per diesen Monat 137 ℳ bez., per Januar-Februar — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 139 bis 138,5 ℳ bez., per Mai-Juni 140—139,5 ℳ bez., per Juni-Juli 141—140,5 ℳ bez.

Gerste still, per 1000 Kilogramm, große 138—172 ℳ bez., kleine 138—172 ℳ nach Qualität bez., Futtergerste 115—135 ℳ bez., Märkische — ℳ bez.

Hafer per 1000 Kilogr. Gelündigt — To. Kündigungspreis — ℳ Durchschnittspreis — ℳ bez. Loco matt, Termine ohne Umsatz. Loco 135 bis 158 ℳ nach Qualität bez. Lieferungsqualität 140 ℳ Pommerscher mittel bis guter 137—142 ℳ bez., do. feiner 143—148 ℳ bez., preußischer mittel bis guter 136—142 ℳ bez., feiner 143—148 ℳ bez., schlesischer mittel bis guter 138—143 ℳ bez., feiner 144—149 ℳ bez., per diesen Monat 142,00 ℳ bez., per Januar-Februar — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 140,5 ℳ bez., per Mai-Juni 141,5 ℳ bez., per Juni-Juli 142,5 ℳ bezahlt.

Erbsen per 1000 Kilogramm, Kochwaare 160—205 ℳ nach Qual. bez., Futterwaare 134 bis 146 ℳ nach Qual. bez., hochfein Victoria — ℳ bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loco unverändert. Termine auf anderen Monat höher. Gek. — To. Kündigungspreis — ℳ Durchschnittspreis — ℳ Loco 125—136 ℳ nach Qualität, per diesen Monat 126 ℳ bez., per Januar-Februar — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 112,5 ℳ bez. per Mai-Juni 112,25 ℳ bez., per Juni-Juli — ℳ bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,05—20,05 ℳ, Nr. 0 20,25—18,00 ℳ — Feine Marken über Notiz bez. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,25—17,05 ℳ, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 19,05—18,25 ℳ Roggenmehl Nr. 0 1,5 ℳ höher als Nr. 0 und 1.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo inkl. Sack. Gekündigt. — Sack. Kündigungspr. — ℳ per 100 Kilogr. Durchschnittspr. — ℳ Termine still. Per diesen Monat 18,15 ℳ bez., per Januar-Februar 18,15 ℳ bez., per April-Mai 18,35 ℳ bez., per Mai-Juni 18,45 ℳ bez., per Juni-Juli — ℳ bez.

Rüböl pr. 100 Kilogr. mit Faß — ℳ bez. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — ℳ bez. Durchschnittspreis — ℳ bez. — Termine Unverändert. Loco ohne Faß — ℳ bez. Per diesen Monat — ℳ bez., per Januar-Februar — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 49,6 Mark bez., per Mai-Juni 49,7 ℳ bez., per Juni-Juli — ℳ bez.

Spiritus mit 50 ℳ Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 pCt. = 10 000 pCt. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — ℳ Loco ohne Faß 52,1 ℳ bez. Mit Faß: Gekündigt — Liter. — Kündigungspr. — ℳ

Spiritus mit 70 ℳ Verbrauchsabgabe. Ohne Faß Loco 32,5 ℳ bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — ℳ Mit Faß: Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 31,9 ℳ Durchschnittspreis — ℳ Matter. Loco — ℳ bez. Per diesen Monat 31,9—32—31,7—31,8 ℳ bez., per Januar-Februar 31,9—32—31,7—31,8 ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., April-Mai 32,9 — 33,1—32,7—32,8 ℳ bez., per Mai-Juni 33,4—33,2 ℳ bez., per Juni-Juli — ℳ bez., per Juli-August — ℳ bez., per August-September 35,1—34,7 ℳ bez.

Danzig, 24. Januar. Weizen. Inländischer in matter Tendenz und theilweise billiger, transit ebenfalls matt und schwach behauptet. Bezahlt wurde für inländ. 145—151 ℳ. Termine: Januar und Januar-Februar 153 ℳ Br., 152½ ℳ Gd., April-Mai 155 ℳ Br., 154 ℳ Gd., Mai-Juni 156½ ℳ bez. Regulirungspreis 149 ℳ — Roggen matt. Bezahlt ist inländ. 120, 119 ℳ Termine: April-Mai 125 ℳ Br., 124½ ℳ Gd., Mai-Juni 126½ ℳ Br., 126 ℳ Gd. Regulirungspreis 120 ℳ — Gerste ist gehandelt inländ. 122 bis 134 ℳ — Hafer inländ. 126 ℳ bez. — Wicken inländ. — ℳ geh. — Kleesaaten weiß 30—62 ℳ, rothe 58— ℳ, schwedisch 50 ℳ bez. — Weizenkleie 3,70 ℳ bez. — Spiritus kontingentirter loco 49 ℳ bez., per Januar-März 49½ ℳ Gr., nicht kontingentirter loco 29½ ℳ Gd., per Januar-März 30 ℳ Gd.

Magdeburg, 24. Januar. Landweizen 159 bis 159 ℳ, Weißweizen 153—158 ℳ, glatter englischer Weizen 150—155 ℳ, Rauhweizen 148 bis 153 ℳ. Roggen 133—142 ℳ, Ehevalergerste 160 bis 180 ℳ, Landgerste 150—158 ℳ, Hafer 145 bis 150 ℳ

Posen, 25. Januar. Spiritus loco ohne Faß (50er) 49,30, do. loco ohne Faß 29,80. — Kündigung: — Liter. Tendenz: behauptet. — Wetter: Schnee.

Stettin, 25. Januar. Getreidemarkt. Weizen still, loco 145—153, per Januar —, per April-Mai 156,50, per Mai-Juni 158,00. — Roggen fester, loco 126—132, per Januar —, per April-Mai 136,00, per Mai-Juni 137,50. Pommerscher Hafer loco 129—136. Rüböl luftlos, per April-Mai 48,50, per Mai-Juni 48,70. — Spiritus fest, loco mit 70 ℳ Konsumsteuer 31,50, per Januar 30,50, per April-Mai 32,30. — Petroleum loco 10,25.

* **Hamburger Viehmarkt.** (Bericht der Notirungskommission.) Hamburg, 24. Januar. Dem heutigen Kälbermarkt auf dem Viehhof Sternschanze an der Lagerstraße waren zugetrieben 1122 Stück; dieselben vertheilten sich ihrer Herkunft nach auf Hannover (880), Mecklenburg (205), Schleswig-Holstein (37). Es wurden gezahlt per 50 Kilogr. Schlachtgewicht: für I. Qual. 78—82 ℳ, ausnahmsweise bis 95 ℳ, II. Qual. 71—76 ℳ, III. Qual. 63—68 ℳ. Der Handel war schleppend. Unverkauft blieben 100 Stück.

London, 24. Januar. Die heute eröffnete Wollauktion war gut besucht bei lebhafter Betheiligung. Australische Wolle unverändert, Cap greasy ½ d., Scoured ½ d. billiger als die Schlußpreise der letzten Auktion. Kreuzzuchten wenig angeboten. Das Totalangebot betrug 287 000 Ballen; heute wurden 7925 Ballen angeboten. Schluß der Auktion am 17. Februar.

Lyon, 21. Januar. Seide. Markt belebt, leichtes Steigen der Preise.

Mailand, 21. Januar. Seide. Schluß ausgezeichnet. Voraussicht sehr gut.

Vergnügungs-Anzeiger

vom 26. Januar.

Opernhaus.

24. Vorstellung, auf Allerhöchsten Befehl: **Die Hexe**, Oper in 3 Akten von August Enna. Text nach Arthur Fitger's Drama „Die Hexe", überlegt von M. v. Borch. In Szene gesetzt vom Oberregisseur Lefler. Dirigent: Kapellmeister Dr. Muck. Anfang 8 Uhr. — Freitag, auf Allerhöchsten Befehl Festvorstellung. Ein Billetverkauf findet hierzu nicht statt.

Schauspielhaus.

26. Vorstellung: **Iphigenie auf Tauris**, Schauspiel in 5 Aufzügen von Goethe. In Szene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Grube. Anfang 7 Uhr. — Freitag, 27. Vorstellung: Minna von Barnhelm, oder: Das Soldatenglück.

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.

Zum 9. Male: Mit neuer Ausstattung: **Fürstin Ninetta**, Operette in 3 Akten von Hugo Wittmann und Julius Bauer. Musik von Johann Strauß. In Szene gesetzt von Julius Fritsche. Dirigent: Herr Kapellmeister Federmann. Anfang 7 Uhr. — Freitag: 27. Mal, auf Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs: Fest-Vorstellung. Jubel-Ouvertüre: Fürstin Ninetta.

Victoria-Theater.

Belle-Alliancestr. 7/8.

Mit neuer Ausstattung: **Die Reise um die Welt in achtzig Tagen**, großes Ausstattungsstück mit Ballet in 5 Akten (15 Bildern) von A. d'Ennery und Jules Verne. Ballet arrangirt vom Balletmeister C. Severini. Anfang 7½ Uhr. — Freitag dieselbe Vorstellung.

Residenz-Theater.

Gläubiger. Tragicomödie in 1 Akt von Aug. Strindberg. Regie: Herr Merro. Hierauf: Zum 35. Male: **Familie Pont-Biquet**, Schwank in 3 Akten von Alexandre Bisson. Deutsch von Max Schönau. In Szene gesetzt von Sigmund Lautenburg. Anfang 7 Uhr. — Freitag dieselbe Vorstellung.

Wallner-Theater.

Donnerstag, Freitag, Sonnabend, Sonntag: **Paragraph 330. Der sechste Sinn.**

Deutsches Theater.

Donnerstag: **Faust.** — Freitag: **Prolog. Zwei glückliche Tage.** — Sonnabend: **Faust's Tod.** — Die **nächste** Aufführung von **Romeo und Julia** findet am **Montag**, den **30. Januar**, statt.

Lessing-Theater.

Donnerstag: **Heimath.** — Freitag: Heimath. Sonnabend: Heimath. — Sonntag: Heimath.

Berliner Theater.

Donnerstag: **Dora.** Anfang 7 Uhr. — Freitag: 22. Abon.-Vorst. Abends ⅛ Uhr. **Prolog. Das Käthchen von Heilbronn.**

Kroll's Theater.

Donnerstag: **Die lustigen Weiber von Windsor.** Anfang 7 Uhr.

Freitag: Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers: **„Jubel-Ouvertüre"**, „Prolog". Darauf: **„Der Freischütz."**

Neues Theater. (Am Schiffbauerdamm 4 a/b.)

Baronin Nuth, Schauspiel in 4 Akten von Robert Misch. Anf. 7½ Uhr. — Freitag: Durch die Intendanz. Hierauf: Kleine Hände.

Thomas-Theater.

Gesammt-Gastspiel des Wiener Ensemble unter Leitung des Direktors Franz Josef Grafelli. Zum 1. Male: **Die Wettschwimmerinnen**, Posse mit Gesang in 3 Akten von Theodor Taube. Musik von Carl Kleiber. Anfang 7½ Uhr.

Adolph Ernst-Theater.

Zum 33. Male: **Modernes Babylon**, Gesangsposse in 3 Akten von Ed. Jacobsen und W. Mannstädt. Kouplets theilweise von G. Görß. Musik von G. Steffens. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7½ Uhr. Freitag dieselbe Vorstellung.

Parodie-Theater.

Oranienstr. 52, am Moritzplatz.

Wilhelm Tell, Cavalleria rusticana. Zum 135. Male: **Der bairische Hiesel.** Sonnabend den 28., zum 1. Male: Heimath. Römische Tragödien-Oper und französische Sittenschauspiels-Posse in 16 Akten (wonach 4 zur sofortigen Vertheilung gelangen) von Paul Gerstenberg aus Suderode (Telegramm-Adresse: Kaltwasserheil-Anstalt).

Theater Unter den Linden.

Donnerstag, den 26. Januar 1893.

Zum dreizehnten Male:

Lachende Erben.

Operette in 3 Acten v. **Horst** u. **Stein.** Musik v. **Carl Weinberger.** Inszen. d. d. artist. Leiter **Ed. Binder.** Dirigent: Capellm. **A. Perron.** Vollständig neue Ausstatt. a. Decorationen u. Costümen.

Personen:

Margit van der Meeren . . . . .
Sybilla Pousinelli . . . Marie Grimm-Einödshöfer.
Van der Beernboom . . . . Ed. Steinberger.
William Brandt, Lieutenant . Alf. Drucker.
Cypriant Boxtel, Offizierbursche A. Fröden.
Putten, Bürgermeister . . . R. Schmittler.
Bloonsen, Nachtwächter . . A. Lomikke.
Elly, seine Tochter . . . Ada Welden.

*

Margit von der Meeren: Frl. Jenny Pohlner als Gast.

Hierauf: **!! Die Sirenen-Insel !!**

Ballet in 1 Act von **H. Regel.** Musik v. **R. Mader.** Choreographie v. **J. Hassreiter.** Inszen. d. **L. Gundlach.** (Sensationeller Erfolg.)

Cass.-Öffng. 6½ Uhr. Anf. 7½ Uhr.

Vorverk. d. Billets an der Tageskasse von 10—1 Uhr.

Urania.

1005

Eine Amerikafahrt 1492 und 1892.

Reichshallen-Theater.

Nur noch bis 31. d. Mts.

ANNA HELD!

Taxometer 705.

Fischer und Blum.

Haydns Theater.

TACIANU.

Apollo-Theater.

Die phänom. Gedächtnißkünstl. **Lenormand u. Leonore.** Die Wiener Liedersänger, **Minna Rott. Die kleine Alberline. Anix Babaluk. Pauly. Paul Sandor. Hr. Watt. King u. Gray,** chinesische Spiele. **Frl. Tendresse.** Anf. Wochentg. 7½. Sonntg. 7 Uhr.

Wintergarten.

Neu! Auftr. d. altruist. Sänger- u. Tänzer-Gesellschaft: ! Newsky! Der weltberühmte Harry La More mit sein. Original-Senf.-Nummer Die Schwiegermutter a. d. Drahtseil. Anf. 7½. Sonnt. 7 Uhr.

Circus Renz. (Carlsstrasse.)

Donnerstag, 26. Januar, Abends 7½ Uhr. Grosse Vorstellung.

Novität! Ein Künstlerfest. Novität!

Große Ausstattungs-Pantomime von Hofballetmeister **Siems. Mit überraschenden Licht- und Wassereffekten.** Aufs Glänzendste in Scene gesetzt von Director **Fr. Renz.** Ballet von 100 Damen. **Großer Blumenkorso.** Außerdem Auftreten sämmtl. Künstlerspecial I. Ranges, sowie Vorführen u. Reiten der bestdress. Freiheits- u. Schulpferde, u. A. **Mr. James Fillis** mit dem Schulpferde **Germinal.** Auftr. d. Tropeläufstl. Frl. **Thora** u. **Thekla;** z. Schluß: Der Tauchersprung aus einer Höhe von 60 Fuß. — Freitag Abends 7½ Uhr: **Gala-Festvorstellung** mit bel. gewähltem Programm und **Ein Künstlerfest.** — Sonntag: 2 große Vorstellungen um 4 Uhr (ein Kind frei) und um 7½ Uhr. 1170

Scandinav. Circus.

Dir. **Alb. Schumann.** Friedrich-Carl-Ufer.

Donnerstag, Abends 7½ Uhr: **Gr. brill. Vorstellung.** Neu! Zum fünften Male: **Ritter St. Georg.** Gr. mythol. Scene mit Ballet, leb. Bildern ꝛc. ꝛc. **6 schwedische Rapphengste,** vorgeführt v. **Dir. Alb. Schumann.** Original-Dressur. **Dir. Alb. Schumann** auf dem Schulpferd **„Schusterbub",** Original-Dressur. Auftreten der Luftgymnastiker 3 Cecchi. u. der Acrobaten 4 Frediani. Die Drahtseiltänzerin **Sennorita Arragon,** sowie sämmtlicher Künstler, Künstlerinnen und Clowns. Alles Nähere die Tages-Affichen. 1169

Der Circus ist sehr gut geheizt.

Concert-Haus.

Karl Meyder-Concert.

Kroll's-Theater.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Montag, den 30. Januar, Abends 8 Uhr:

Großes Streich-Instrumentalconcert

von den vereinigten Musikkorps der Kaiserlichen 1. Matrosen-Division und 1167

des Königlichen Garde-Füsilier-Regiments. (96 Musiker),

unter Leitung der Königl. Musikdirigenten **H. Pott** und **C. Frese.**

Billets à 4, 3, 2 und 1 ℳ bei Bote u. Bock an der Theaterkasse.

Sing-Akademie.

Sonnabend den **4. Februar,** Abends 8 Uhr:

Letzter Klavier-Abend

von 1168

Moriz Rosenthal.

Billets 5, 4, 3, 2, 1 ℳ bei Bote & Bock.

Königliches Opernhaus. 1159

Donnerstag, d. 9. Februar, Abends 7½ Uhr.

VII. Sinfonie-Abend der Königlichen Kapelle.

Dirigent: **Felix Weingartner.**

Erneuerung bisheriger, sowie Ausgabe neuer Abonnements für den II. Cyclus bis **31. Januar incl.** Einzelkarten vom 1. Februar ab täglich bei **Ed. Bote & G. Bock.** v. 9—6.

Rössner's Zauber-Theater,

Unter den Linden 21, neben der Passage.

Donnerstag Anf. 7½ Uhr: **Große Gala-Vorstellung.** Neues überraschs. Progr. in 3 verschied. Abth. Sonnabend, Sonntag u. Mittwoch, Nachm. 4—6 Uhr: Kindervorstell. Privat- u. Vereinsvorstell. werd. angen.

HOHENZOLLERN-GALERIE

Lehrter Bahnhof

1 E. Sonnt. 50 Pf.

Gr. histor. Rundgemälde 1640—1890 113

geöff. 9 Uhr bis Dunkelh. Sonnt. 9-9.

Thiergarten-Panorama.

Neapel m. Golf u. Vesuv.

9 Uhr bis zur Dunkelheit. 193

Bahnhof Thiergarten.

Kunst-Salon von

Amsler & Ruthardt (Gebr. Meder)

W. Behrenstrasse 29 a. I.

Neu ausgestellt

Professor Ascan Lutteroth.

29 Aquarellen aus Italien, Tyrol, der Schweiz u. Norddeutschland.

ferner 464

die von der bekannten Blumenmalerin **Therese Laudien** hinterlassenen Aquarellen und Studien.

Besichtigungszeit:

Wochentags von 10—7 Uhr,

Sonntags 12—2 Uhr.

Eintritt 50 Pf.

Schluss der Ausstellung 30. Januar.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen.

Meine Verlobung mit Fräulein **Heta Jouanne,** Tochter des Herrn **Paul Jouanne** und seiner Frau Gemahlin **Helene,** geb. **Bandelow** in Kiesburg, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. 1162

Pleschen, im Januar 1893.

Blomeyer,
Königlicher Landrath.

Die Verlobung meiner Tochter **Antonie** mit Herrn Ziegelei-Ingenieur **Ernst Paschke** in Fümmelse bei Wolfenbüttel beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. 1166

Leipzig, 22. Januar 1893.

Louise verw. **Röske.**

Todesfälle.

Am Sonnabend, den 21. d. Monats, entschlief zu Greifswald meine gute Mutter, Frau **Marie Vierow,** geb. **Witte,** im 63. Lebensjahre.

Statt jeder besonderen Anzeige. 1160

Stettin, den 23. Januar 1893.

Dr. Vierow.

Heute entschlief sanft nach längerem schweren Leiden unsere geliebte treue Schwiegermutter und Großmutter, die verw. Frau Kangleirath 1163

Julie Nordmann,
geb. **Dresen,**

tief betrauert von den Hinterbliebenen.

Louise Nordmann,
geb. **Nordmann,**
Julius Nordmann.

Hannover, 23. Januar 1893.

Fernere Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Therese Wollminghoff mit Hrn. Dr. med. Hubert Thiele (Baubauerschaft in Westf.—Speicher). — Frl. Klara Eckert mit Hrn. Gerichtsreferendar Eugen Brauns (Erfurt). — Frl. Minna v. Koenen mit Hrn. Sekondlieutenant Wilhelm Zebens (Berlin).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Premierlieutenant v. Loeper (Berlin). — Hrn. Hauptmann Bertram (Hannover). — Hrn. P. Paech (Pfarrhaus Budsin). — Hrn. Königl. Oberförster J. L. Hermes (Naumburg, Reg.-Bez. Cassel). — Eine Tochter: Hrn. Dr. med. Bergen (Fallersleben). — Hrn. Bergmeister Dietzel (Eisleben). — Hrn. Assessor Dr. Went (Bautzen).

Gestorben: Hr. Regierungsrath a. D. Adolf Siebert (Hannover). — Hr. Dr. med. Arthur Voelkel (Gleiße). — Freifrau zu Sun- u. Knyphausen, geb. Gräfin v. Kospoth (Neuweich). — Hr. Rittmeister a. D. August Alexander v. Oertzen (Neubrandenburg). — Hr. Referendar Karl Stauder (Berlin).

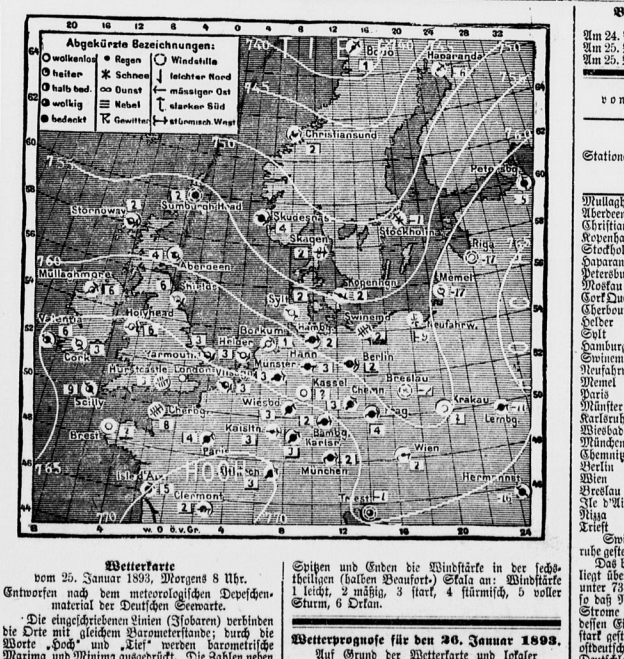

Wetterkarte

vom 25. Januar 1893, Morgens 8 Uhr.

Entworfen nach dem meteorologischen Depeschenmaterial der Deutschen Seewarte.

Die eingeschriebenen Linien (Isobaren) verbinden die Orte mit gleichem Barometerstande; durch die Worte „Hoch" und „Tief" werden barometrische Maxima und Minima ausgedrückt. Die Zahlen neben den Stationen bedeuten die Temperatur in Celsius-Graden (5 Gr. C. = 4 Gr. R.). — Die Richtung der durch die Stationen liegenden Pfeile giebt die **Windrichtung;** die Anzahl der Häkchen an ihren Spitzen und Enden die Windstärke in der sechstheiligen (halben Beaufort-) Skala an: Windstärke 1 leicht, 2 mäßig, 3 stark, 4 stürmisch, 5 voller Sturm, 6 Orkan.

Wetterprognose für den 26. Januar 1893.

Auf Grund der Wetterkarte und lokaler Beobachtungen privatlich aufgestellt.

Ein wenig kälteres, zeitweise aufklarendes, vorwiegend nebeliges Wetter mit schwachen westlichen Winden, ohne erhebliche Niederschläge.

Barometer- und Thermometerstand

bei Petitpierre in Berlin.

Am 24. Abds.	9 Uhr 28	Z. 0 u. 3 Zehnt.-S.	— 0,4 G
Am 25. Mgs.	7 Uhr 28	Z. 0 u. 3 Zehnt.-S.	+ 2,2 G
Am 25. Mitt.	12 Uhr 28	Z. 0 u. 3 Zehnt.-S.	+ 3,0 G

Witterungs-Bericht

von der Seewarte zu Hamburg.

vom 25. Januar, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Bar. auf Null d. Meeresspr. red. in Millim.	Wind.	Wetter.	Temperatur in Celsius 5 C. = 4 R.
Mullaghm.	763	SW schwach	halb bedeckt	6
Aberdeen	759	W leiser Zug	wolkig	4
Christiansd.	749	WSW stark	wolkig	2
Kopenhagen	755	WNW schwach	Regen	2
Stockholm	751	S mäßig	Schnee	— 1
Haparanda	746	SW stark	Schnee	— 7
Petersburg	763	SW leicht	bedeckt	— 8
Moskau	767	S leiser Z.	heiter	—18
Cork Queen.	767	NW leiser Zug	heiter	3
Cherbourg	768	SW schwach	Nebel	8
Helder	764	W mäßig	wolkenlos	3
Sylt	758	NNW leicht	wolkenlos	1
Hamburg	760	WSW mäßig	bedeckt	2
Swinemde.	757	SW schwach	Nebel	1
Neufahrw.	758	S leicht	Schnee	— 9
Memel	760	SSO leicht	heiter	—17
Paris	769	SW leicht	bedeckt	3
Münster	763	WSW schw.	bedeckt	3
Karlsruhe	769	SW mäßig	bedeckt	3
Wiesbaden	766	SW leiser Zug	bedeckt	3
München	767	W stark	bedeckt	2
Chemnitz	763	SW mäßig	bedeckt	3
Berlin	760	W schwach	bedeckt	2
Wien	761	W frisch	Regen	2
Breslau	759	still	Schnee	— 2
Ile d'Aix	770	SSW schwach	bedeckt	5
Rizza	—	—	—	—
Triest	765	still	wolkig	— 1

Swinemünde und München Nachts Regen. Karlsruhe gestern Regen, Berlin gestern Schnee und Regen.

Das barometrische Maximum, über 770 Millimeter, liegt über Südfrankreich gegenüber einer Depression unter 738 Millimeter nordwestlich von den Lofoten, so daß Nord- und Mitteleuropa von einem breiten Strome ozanischer Luft überfluthet werden, unter dessen Einfluß die Temperatur über Zentraleuropa stark gestiegen und das Thauwetter ostwärts bis zur ostdeutschen Grenze fortgeschritten ist. Im zentralen Deutschland ist es um 17 Grad wärmer als vor 24 Stunden. In Deutschland ist bei mäßigen, meist westlichen Winden das Wetter trübe; fast allenthalben ist Niederschlag, meist Regen gefallen; vielfach im östlichen Deutschland kam Glatteis vor.

Handel und Industrie.

• Oesterreichische Südbahn. In der Woche vom 15. Januar bis 21. Januar cr. wurden 538 537 fl. (— 62 048 fl.) vereinnahmt. Die Mindereinnahme ist herbeigeführt durch die in Folge von Schneeverwehungen eingetretenen Verkehrsstörungen.

• Hamburger Vereinsbank. Der Verwaltungsrath beschloß, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 7½ pCt. für 1892, gegen 9½ pCt. im Vorjahre, vorzuschlagen.

• Ungarische Konversionen. Nachdem, wie wir in unserer gestrigen Abendausgabe gemeldet, die bekr. Prospekte auch von Seiten der hiesigen Sachverständigenkommission genehmigt worden sind, erfolgt nunmehr auch von Seiten der betr. Firmen die Veröffentlichung der genannten Prospekte, die denn auch in unserer Zeitung in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen. Zunächst werden 4proz. zu nutztirenden Betrage 1062 Millionen Nominal der Ungarischen steuerfreien 4proz. Staats-Renten-Anleihe vom Jahre 1892 von jetzt ab bis zum 7. Februar den Besitzern der zu konvertirenden Papiere zur Subskription angeboten; weiter kommt neben der vorgenannten 4proz. Kronenanleihe gleichzeitig eine Ungarische 4proz. in Gold verzinsliche steuerfreie Staats-Renten-Anleihe im Nominalbetrage von 18 Mill. Gulden Gold zur Ausgabe, die den Besitzern der bproz. Goldanleihe der Ungarischen Nordostbahn von 1875, der 6proz. Betriebs-Goldanleihe der Ungarischen Nordostbahn von 1878 und der 5proz. Vereinigten Prioritätsanleihe ungarischer Eisenbahnen von 1876 zum Umtausch und Bezug angeboten wird; der Kurs ist hierbei auf 96,20 festgesetzt. Auch für diesen Umtausch ist die Frist bis zum 7. Februar einschließlich festgesetzt; die Konvertirung erfolgt bei den gleichen Stellen, die für den Bezug der Kronenrente im Prospekte genannt sind. Die erstere (Kronen-) Anleihe wird bekanntlich zum Kurs von 92¼ ausgegeben, die zu konvertirenden Papiere nimmt die ungarische Regierung fast durchweg mit 100 fl. für je 100 fl. Nominalkapital in Zahlung (nur bei den Budapest-Fünfkirchener Eisenbahnaktien werden 100 fl. Nominal gleich 100,25 fl. berechnet), wogegen die in Rechnung gestellten Zinsen differiren. Die Zuschkription findet hier am Platz bei der Direktion der Diskontogesellschaft, beim Hause Bleichröder, bei der Bank für Handel und Industrie, sowie bei Mendelssohn u. Co. statt; in Frankfurt beim Hause Rothschild und bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie. In den wir wegen aller bezüglichen Details auf die betr. Prospekte selbst verweisen, heben wir nur noch hervor, daß die neuen Schuldverschreibungen und Zinskupons von allen bestehenden Gebühren und Steuern auch für die Zukunft befreit sind; die letzteren werden somit ohne jeden Abzug eingelöst, und zwar in halbjährlichen Raten am 1. Juni und 1. Dezember, in Berlin zum Frankfurt a. M. in Gulden zum zweilligen Wechselkurse, zu welchem der Rembours erfolgt. Den Geldwerth der Krone betr., so heißt es, bleibt derselbe noch so lange ein schwankender, als nicht die Grundlage des Geldwesens der Monarchie auf die Goldwährung gestellt ist. Derselbe kann sich aber nicht über die gesetzliche Relation von 100 fl. = 170 ℳ erheben. Im Handel an der Börse ist laut Prospekt der Werth der Krone auf 0,85 ℳ D. R.-Währ. fixirt. Im Uebrigen können wir uns, wie schon gesagt, damit begnügen, auf den Wortlaut der Prospekte zu verweisen, da alle in Betracht kommenden Verhältnisse von uns erörtert und mundgerecht gemacht worden sind; es ist jedenfalls ein bedeutsamer Akt, der da in Szene gesetzt wird und dem ein volles Gelingen wohl zu wünschen ist.

• Serbische Finanzen. Die Einnahmen betrugen vom 1. Januar bis 10. Januar bei der Obrt-Kasse 42 684,03 Fr. (+ 12 373,50 Fr.), der Eisenbahn-Douane-Kasse 49 875,93 Fr.) (+ 29 571,81 Fr.).

• Die New-Yorker Dienstags-Börse eröffnete unregelmäßig, befestigte sich im weiteren Verlaufe und schloß fest, der Umsatz der Aktien betrug 302 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 680 000 Unzen geschätzt. Silberverkäufe fanden nicht statt.

• Deutsch-Oesterreichische Mannesmannröhrenwerke. In der vorigen Woche ist ein Vertrag zwischen der Antwerpener hydroelektrischen Gesellschaft und den Deutsch-Oesterreichischen Mannesmannröhrenwerken abgeschlossen worden, wonach Letztere die Lieferung des gesammten Röhrenmetzes für die Antwerpener Hochdruckleitung übernehmen. Diese Leitung besteht aus Stahlröhren von 20, 14 und 10 Cm. Durchmesser und arbeitet mit 50 Atm. Betriebsdruck. Bei dieser hohen Beanspruchung erwies sich das Mannesmannrohr in Bezug auf Betriebssicherheit und Billigkeit allen übrigen zur Konkurrenz herangezogenen Röhrensorten bei Weitem überlegen. Auch ein anderes Projekt, welches ebenfalls in großem Maßstabe die Verwendung nahtloser Stahlrohre und zwar 30 Cm. Durchmesser ins Auge gefaßt hat, soll dem Abschluß nahe sein.

• Kontinental-Cautchouc- und Guttapercha-Kompagnie. Der Aufsichtsrath will der Generalversammlung wie seit 1884 wiederum 27 pCt. Dividende vorschlagen.

• Nürnberger Aktien-Bierbrauerei (vormals Henninger.) Am 25. Februar findet eine außerordentliche Generalversammlung statt, auf deren Tagesordnung Beschlußfassung über einen Antrag auf Herabsetzung des Aktienkapitals und auf Statutenänderungen steht.

• Insolvenz. Die Svarbank in Lugern ist, nach der „Frankf. Ztg.", fallit. Die Passiva betragen 365 000 Frcs.

Berliner Börse vom 25. Januar.

Durch niedrigere auswärtige Kursnotirungen und umfangreiche Wiener Verkaufsordres für Oesterreichische Kreditaktien und Kommanditanteile ungünstig beeinflußt, eröffnete die heutige Kondebörse in matter Haltung und mit Kursherabsetzungen auf allen Gebieten, um sich im weiteren Verlauf unter ziemlich starken Schwankungen auf dem Bankenmarkt nur unwesentlich zu erholen. Das regelmäßige Geschäft blieb in Folge der sich heute lebhafter entwickelnden Liktionsregulirung im Allgemeinen nachtheiliger als sonst, und nur in einzelnen Bankenwerthen fanden zu etwa 1 bis 1,25 pCt. niedrigeren Preisen größere Umsätze statt, während lokale Mittelbahnen geringere Kurseinbußen erlitten. Eisenbahnaktien des In- und Auslandes lagen schwächer und waren bis auf Warschau-Wiener vernachlässigt; letztere in Deckungen gefragt, gewannen etwa 1,50 pCt. Eisen- und Hüttenaktien blieben fast unverändert und unfaßlich; Kohlenaktien, auf welche die Rede des Admirals und Staatssekretairs Hollmann über Ankäufe englischer Kohlen für die Marine höchst ungünstig einwirkte, mußten in Folge starker Realisationen und Blankoverkäufe etwa 1,50 bis 2 pCt. nachgeben. Russische Anleihen waren etwas höher gefragt, andere fremde Fonds meist unverändert, und nur Egypter mußten auf politische Verstimmung nachgeben; Rubelnoten gewannen auf regere Deckungsfrage 0,50 ℳ. Nach 1 Uhr trat in Folge von Ultimodeckungen für Bank- und Montanwerthe eine leichte Befestigung ein, so daß deren heutige erste Kurse wieder erreicht wurden; die Börse ist laut Prospekt der Werte für Kreditanstalt für Rubelnoten abgeschwächt. Deutsche und preußische Staatspapiere lagen etwas schwächer, leichte 3proz. Anleihen, sowie 4proz. Preußische Konsols verloren je 0,10 pCt. Eisenbahnprioritäten blieben meist sehr still und wenig verändert, italienische und amerikanische höher gefragt. Der sonstige Kassamarkt verlief sehr still und tendenzlos. Brauereis, sowie Zementfabrikaktien wurden meist höher bezahlt. Ultimogeld bedang 2½—3 pCt. Privatdiskont 1¾ pCt.

Schlußkurse um 3 Uhr:

Kredit . . .	172¾	Disk.-Comm.	184¾	Italiener . .	91¾	Ung. Nordostbahn	85,20 bz
Lombarden .	43¼	Lübeck-Büch.	141¾	1880er Russen	97	do. Gold-Priorit.	93 bz
Boch. Guß .	116	Mainzer . .	114	4% ung. Gold	96¾	Gral. Eisenb.	85 bz
Dortmunder	56	Marienburg.	62¾	Egypter . . .	—	do. Gal.-Ludw.	103,70 bz
Harp. Hütte	124	Ostpreußen.	72¾	Russ. Noten	206	do. Gt.-Eisb.	86,25 bz
Ilseder . . .	108¾	Dortmund.	219¾	Disk. Noten	206¾	Lemberg-Czernow.	91,90 bz
Laura . . .	94¼	Elbethal . .	101¾	Wrsch.-Wien.	192	Kaschau-Oderberg	92,25 bz
Brl. Hand. G.	140¾	Galizier . .	—	Tendenz: ruhig.		Dortm. Bank	102,50 bz
Darmstädt.	134¾	Mittelweser	99¾			Dresd. Bank	141,25 bz
Deutsche Bk.	158¾	Gotthardb.	154¾			Dresdner Bank	138,75 bz

Zeichenerklärung: * bedeutet Abzug für Steuern ꝛc. ‡ Zinszahlung in bekr. Landeswährung.

Wechsel.

Amsterdam .	2½	8 Tg.	—
do. . . .	2½	2 Mt.	—
Brüss. Antw	2½	8 Tg.	—
do. . . .	2	2 Mt.	—
Skand. Pls.	5	10 Tg.	—
Kopenhagen	4	8 Tg.	—
London . .	3	3 Mt.	—
do. . . .	3	8 Mt.	—
Liss. u. Opor	4	3 Mt.	—
do. . . .	4	2 Mt.	—
Mad. Barc.	5	14 Tg.	—
do. . . .	5	2 Mt.	—
New-York .	5	vista	—
Paris . . .	2½	8 Tg.	—
do. . . .	2½	2 Mt.	—
Budapest .	4½	8 Tg.	—
do. . . .	4½	2 Mt.	—
Wien . . .	4	8 Tg.	168 70 bB
do. . . .	4	2 Mt.	168,30 b
Schweiz. Pl.	3	8 Tg.	—
Ital. Plätze .	5	10 Tg.	—
do. . . .	5	2 Mt.	—
Petersburg .	4½	3 Wt.	2,75 b
do. . . .	4½	3 Mt.	206,50 b
Warschau .	4½	8 Tg.	208 05 b

Berliner Sandsort. 3 (Gamb. 3½, ung. 4).

Geldsorten und Banknoten.

Dukaten pr. Stück . .	—	20,35 b
Sovereigns	—	16,225 b
20-Francs-Stücke . .	—	—
5 Guldenstücke . . .	—	—
Gold-Dollars	—	—
Imperials	—	—
do. pr. 500 Gr. .	—	—
do. neue	—	—
Amerik. Noten 500 Dr.	—	—
Amerik. Noten 1000 u. 500	—	—
do. kleine .	—	4,16 b
do. Coup. zahlb. 91.-94.	—	4,165 G
Englische Noten . .	—	81,10 bB
Engl. Bankn. 1 u. 2	—	20,37 b
Franz. 100-Fr.-Noten	—	81,25 b
Holländ. Noten . . .	—	168,95 b
Italienische do. . . .	—	78,30 b
Nordische do. . . .	—	112,25 b
Oesterr. Noten 100 fl.	—	168,75 bG
do. do. 1000 fl.	—	168,75 bG
Russ. Noten 100 Rbl.	—	206,40 b
do. alt. d. Stck.	—	208,25 b
do. alt. n. Stck.	—	208,25 b
do. Zollcoupons	—	325 40 b
do. neue Stck. . .	—	206,40 b
Schweizer Noten . .	—	81,05 b

Fonds- und Staatspapiere.

Reichs-Anl. . . .	4	107,70 B.	
do. . . .	3½	101,30 bG	
do. . . .	3	96,60 bG	
Preuß. Cons. Anl.	4	107,40 G	
do. do.	3½	101,80 B	
do. do.	3	96,60 bG	
St.-A. Reichsg. g. St.	3	86,60 b	
Preuß. St.-Anl. 1868	4	102,30 B	
do. St.-Schuldsch.	3½	100,10 G	
Kom. Schuldverschr.	3½	—	
Ober-Deichb.-Obl.	3½	—	
Alton. St.-A. 87u. 89	3½	—	
Augsb. St.-Anl. 89	4	96,60 G	
Warmer Stadt-Anl.	3½	96,50 B	
do. . . .	4	102,60 G	
Berl. Stadt-Oblig.	3½	98,90 bG	
Breslauer Anleihe .	4	102,90 G	
Frankf. St.-Anl.	3½	—	
Charlottenb. Anl. .	4	102 80 G	
do. do.	89	102,80 G	
do. do.	3½	—	
Cresfelder Stadtanl.	4	—	
Danziger do. . . .	4	—	
Dessauer do. . . .	91	—	
Düsseldorf. do. . .	76	—	
do. do. . . .	3½	96 90 G	
Elberf. St.-Obl. . .	3½	96,50 bG	
Essener St.-Obl. . .	4	—	
do. do. . . .	3½	96,25 G	
Halesche Stadtanl.	3½	—	
Karlsruher 1886 . .	3	—	
do. 1889 . .	3	—	
Kieler Stadtanl. . .	3½	96 07 G	
Königsb. St.-Anl. 91	4	102,80 B	
Leipziger de. 1892	4	102 60 G	
Madeb. do. . . .	3½	97,5 B	
do. do. 1891	3½	97,50 B	
do. do.	3	103,50 B	
Mainzer do. . . .	4	—	
do. do. . . .	3½	—	
Mannh. St.-A. 88	3½	97 00 G	
do. do. . . .	3	103 10 G	
Ostpr. Prov.-Obl.	3½	96 10 bG	
Pos. Prov.-Anl.	3½	96 00 G	
Potsd. St.-Anl. 1892	4	102,70 B	
Regensb. St.-A. . .	4	—	
Rhein. Prv.-Obl. . .	4	—	
do. do. . . .	3½	98,70 G	
do. do. . . .	3	88,80 G	
Rostocker Stadtan.	3½	95,50 G	
Schöneberg. Gr. v. 91	4	—	
Schles. D.-B. Gnarini	4½	102,90 B	
Spand. St.-Anl. 91	4	102,50 B	
Stettin. St.-Anl. 89	3½	96,25 bG	
Westpr. Prov.-Anl.	3½	96 20 B	
Berliner	5	113,50 b	
do. . . .	4½	108,60 b	
do. . . .	4	104,60 b	
do. . . .	3½	99,10 b	
Endschftl. Centr.	4	—	
do. do.	3½	97 90 b	
do. do.	3	86,50 b	
Kur- u. Neumärk.	3½	99 50 G	
do. neue	3½	98,30 b	
do. . . .	3	—	
Ostpreußische. . .	3½	96 99 G	
Pommersche . . .	3½	98,40 B	
do. . . .	4	103 00 B	
Pom. End.-Cred.	4½	—	
do. . . .	3½	98,40 b	
Posensche	4	102 10 b	
do. . . .	3½	97,30 B	
Schlesische . . .	4	—	
Schles. altländische	3½	98,10 G	
do. do.	3	—	
do. lschd. neue .	3½	98,10 G	
do. do.	3	—	
do. do. Lit. A.	3½	98,10 G	
do. do. Lit. A.	3	—	
do. do. Lit. C.	3½	98,10 G	
do. do. Lit. C.	3	—	
do. do. Lit. D.	3½	98,10 G	
do. do. Lit. D.	3	—	
Schles. D.-C.-B.	4½	103,00 b	
do. do.	4	103,00 b	
Westfälische . . .	4	103,10 G	
do. . . .	3½	—	
Westpr. Rttr. . .	3½	97,20 bG	
do. Rtt. II.	3½	97,10 bG	
Hannov. Schse. .	4	103,00 B	
Hessen-Nassau .	4	103,00 B	
Kur- u. Neumärk.	4	103,00 B	
do. do.	3½	98,50 b	
Lauenburger . . .	4	102 80 b	
Pommersche . . .	4	102,80 b	
do. . . .	3½	98,60 b	
Posensche	4	102,80 b	
do. . . .	3½	98 60 b	
Preußische . . .	4	102,80 b	
do. . . .	3½	98,60 b	
Rhein. u. Westf. .	4	103,50 b	
do. . . .	3½	98,60 b	
Sächsische	4	103,40 b	
Schlesische	4	102,90 b	
Schleswig.-Holst. .	4	103,00 B	
Bad. St.-Eis.-Anl.	4	104,50 G	
do. do. v. 1892	3½	97,50 bG	
Bayerische Anleihe	4	107,10 G	
Bremer Anl. 88—83	3½	98 00 bG	
do. do. 1890/92	3½	98,00 bG	
Braubarg. Hess. Obl.	4	—	
Hamb. St.-Rente .	3½	98,00 bG	
do. St.-Anl. 86	3	85,70 bG	
do. do. amort. 87	3½	97,75 bG	
do. do. 91	3½	97,75 bG	

Meckl. Eis.-Schuld.	3½	98,10 bG	
do. do. Anl. 83	3	—	
do. do.	90	98,25 B	
Reuß. Ld.-Sprl. gar.	4	102,60 G	
Sächs. Rente Cb. 3½		99,75 G	
Sächs. Staats-Anl.	3½	—	
do. do. Rente	3	88,40 G	
do. Bdw.-Pfd.-K.	3½	96,90 b	
do. do. do.	4	102,75 G	
Waldeck. Anl. 68	4	—	
Württ. Staats-Anl.	4	—	
Pfrh. Pr.-Anl. v. 1855	3½	184,25 G	
Frk. Pr.-Schuld 40 Fl.	3	40,60 B	
Amsb.-Guing. 74.-97.	—	43 70 B	
Augsburger 74 fl. .	—	31,50 B	
Bd. Pr.-Anl. de 67	4	141,30 G	
Bair. Pr.-Anleihe .	4	144,25 G	
Braunschf. 20-Th.-P.	—	135,90 G	
Köln-Mz. Pr.-A. 64	3½	133,90 bG	
Oest. St.-Pr.-Anl.	3½	—	
Oldb. 50-Fl.-P.-A.	3	136 50 G	
Lübecker . pr. St.	3½	130,00 b	
Mein. 7 fl.-Loose .	—	28,70 B	
Tdb. 40 Fl.-P.-A.	3	127,40 b	
Ungar. Staats-Pr.-A.	4	131,40 B	

D.-Okkaf. Zollobl. 15 100,47 bG

Argent. Gold-Anl.	—	43,60 b
5% 1000—500 Pes.	—	44,50 b
do. 5% 100 Pes.	—	—
do. unvers. 4½%	—	—
do. 200—100 Pes.	—	37,90 b
do. do. 4½% gr.	—	37,90 b
do. äußere v. 1886	—	—
4½% 1000—100 P.	—	36,90 b
Argent. äußere v. 88	—	—
4½% 20 £	—	37,00 b
Barletta 100 Lire v.	—	47,70 b
Bukar. Stdt.-R. 84 5	—	96,40 b
do. do. p. 1888 5	—	96,75 G
Buenos-Aires . . .	—	101,60 b
do. Gold-Anl. 88	—	102,50 b
Chil. Gold-Anl. 88	4½	88,40 B
Chinesische Anleihe	5½	101,40 bG
Dän. Rem.-Bl. Cb.	4½	111,80 b
do. do. Pr. 1.	3½	91,20 B
do. St.-Anl. v. 86	3½	95,10 b
do. Bodkredpfdbr. gr.	3½	93 80 b
Dom.-Reg. 100 Fl. L.	—	113,50 G
Egyptische Anleihe	3	—
Pr. v. Anl.	3½	91,75 G
do. . . .	4	98,75 bG
do. Daira Sanieh	—	—
Finnländ. G.-A. 4	—	95,25 b
do. Loos . . .	—	58,90 b
do. St.-Eis.-Anl. 82	4	—
do. do. v. 86	4	—
P.-Pr.-A.-A.-Gt.	3½	85,00 b
do. do.	4	102,20 bG
do. do.	3½	96,10 bG
Rk. Hyp.-Pfdbr. 90	4	102,30 B
do. do. 62—68	4	102,30 B
do. unkb. b. 1902	4	103 00 G
do. do.	3½	96,00 G
do. Com.-Obligl.	3½	96,25 B
Schles. Bdr.-Pfdbr.	4	102,00 G
do. do.	3½	97,50 G

Eisenbahn-Stamm-Priorit.

Altdamm-Colb.	4½	112 80 b
Bresl.-Warsch.	4½	53,30 b
Dux-Bodenb.	4	113 80 G
Mrb.-Mlanka 5	—	107,40 b
Mecklbg. Südb. 0	—	22,60 G
Ostpr. Südb. 5	—	106,50 b
Prignitzer . . .	4½	104,00 G
Saalbahn . . .	3½	90,80 b
Weim.-Gerade 3½	—	84,40 b

(Nicht-Amtlich.)

Brünn. St.-Lokalb.	5½	—
Gaisbergbahn. 12	4	23 10 b

Priorit.-Aktien u. Obligat.

Berg.-Märk. III.	3½	99,50 G
do. do. III. C.	3½	99,50 G
Berl.-Pots.-Magdb. A	4	102,50 G
Braunschweigische	4½	—
do. Landes-Eisb.	4	—
Breslau-Warschau	5	103 25 G
D.-N. Pfdb. (M.-W.)	4	—
Halberst.-Blankenb.	4	101,75 G
Halberst.-Vienna gar.	4	—
Magdeb.-Wittenb. 3	3	89,10 G
Magdeb. Hvb. 68.69	4	—
do. 75. 76 u. 78	4	102 80 G
do. 1874 . . .	4	102 69 bG
do. 1881 . . .	4	—
do. . . .	3½	98,90 G
Meckl. Frdr. Franzb.	3½	98,30 G
Oberschles. Lit. B.	3½	99,90 G
do. Lit. E.	3½	99,30 G
do. Reichsl. Zwgb.	3½	—
do. (Stargr.-Posen)	4	101,60 G
Ostpreuß. Südbahn	4	104,00 bG
do. do. IV.	4½	—
Rheinische . . .	3½	98,75 G
Saalbahn . . .	3½	—
Weimar-Gerade .	4	—
Werrabahn 84—86	4	101,25 G
do. . . .	4	1890 —
Wismar-Carow . .	4	—
Albrechtsbahn . .	5	81,30 G
do. . . .	4	100 40 G
Böhm. Nordb. G. Pr.	4	103 10 bB
Buschtiehrader bc.	4½	—
Dux-Bodenbacher	5	—
do. . . .	3	2 Gm. —
do. . . .	3	3 Gm. —
do. . . .	3	4 Gm. —
do. Silb.-Pr.	4	81,90 b
do. Gold-Pr.	5	101,00 b
Dux-Prager Gb.-Pr.	4	100,00 b
do. do.	4	100 50 G
do. von 1991	4	99,90 b
Gllad.-Westb. frei	4	101,50 G
do. steuerpfl.	4	96,90 G
Kaschau-Oder.	4	99,10 bG
Franz Josefs-B.	4	82,40 G
Kunstfrch.-Bardo	5	—
Mal. Kart. Ludwigsb.	4	—
do. 1890	4	81 80 G
Kaif. Ferd.-Nordb.	5	—
do. 1887	4	—
do. garant	4	—
Kalch.-Odb. Gb.-A.	4	97 40 G
do. do.	4	97 30 bG
do. do.	4	81,70 G
Kronprinz Rudolf	4	82,25 B
Salzkammergut	4	101 10 G
Semm.-Czern. ferr.	4	81,50 G
do. steuerpfl.	4	—
Stadt-Bodenb.	4	—
Tdb. 40 Fl.-P.	3	71 20 B
Oest. Frz. St.-B.	3	82,20 bG
do. v. 1874	3	79,70 bG
do. v. 1885	3	78,70 G
do. Erg.-Netz	3	79,50 G
do. 1. u. 2.	5	108,30 G
do. do. Gold-P.	4	101,30 b
do. verlosbar	4	—
do. Lokalb. (P.-W.)	5	99,00 G
do. Nordwestb.	5	92,80 G
do. do. Gold-Pr.	5	108 30 G
Fgo. Elt. B. (Elbeth.)	5	91,40 B
Ostrau-Friedland	5	—
Pilsen-Priesen . .	4	—
Raab-Oedenb. (G.)	5	69,25 b
Reichb. Pard. Stb.	5	—
Stadtbahn (Komb.)	3	64,10 G
do. neue . .	3	63,90 B
do. Oblig. . .	5	104,75 B
Tdb. 40 Fl.-L.	3	97,00 G
Ung. Gal. Brch.-B.	5	89,00 G

Ung. Nordostbahn	5	85,20 bG
do. Gold-Priorit.	4	93,00 bG
do. Gt.-Eisb.	4½	103,70 B
do. Gt.-Eisb. Obl.	4½	86,25 bB
Vorarlberg . . .	4	—
Baltische	5	—
Berl.-Hamburger .	4	98,70 G
Gral.-Ostend. G.	3	—
Guangorod-Dombr.	4½	101 00 bG
Koslow-Woron. 1.	4	92,00 b
do. 2. . . .	4	92,25 b
Kurst.-Chark.-Asow	4	91,90 b
do. 1889	4	92,50 bG
Kurst.-Kiew . . .	4	93,60 G
Moskau-Brest . .	5	—
*Moosko-Jaroslawl	4	66,75 b
Moosko-Kursk . .	4	88,00 G
Moosko-Jhsilan . .	4	95,00 bG
Moosko-Smolensk.	4	101,90 b
Orel-Grajr . . .	4	91,90 b
do. 1889	4	92,60 G
Poln.-Liskis . . .	5	—
Rjasan-Koslow . .	5	93 50 bG
Rjaschk.-Morzansk	5	101,80 b
Rjazinsk-Ologowsk	5	91,40 b
do. 2. Gm.	5	87,60 b
Süd-Westbahn 4	4	95,00 G
Transkaukasische .	3	78,10 G
Warschau-Terespol	5	102,10 b
Warsch.-Wien 10er	4	97,70 b
do. 5er . . .	4	98,25 b
do. 1er . . .	4	99 00 B
Wladikawkas-Obl.	4	94 80 G
*Jarslaw-Sels . .	5	—
Calif.-Oreg. rz. 1918	5	—
Centr.-Pacific rz. 1895	6	—
do. . . . 96/6	—	—
do. . . . 97/6	—	—
do. . . . 98/6	—	—
Cent. Pac. rz. 1899	6	97,00 G
Chic.-Rock. rz. 1927	4	86,50 G
Denver-Rio Gr. 1936	4	85,21 G
Illinois . rz. 1924	—	—
Kansas-Pacific 1895	4	71,50 bG
Manitoba rz. 1933	4½	98,60 G
North-Pac. I. 1921	6	114,80 bG
do. II. 1933	6	110,40 bG
do. III. 1937	6	104,60 bG
do. do. 1989	3	76 75 bG
Oreg. Ration. rz. 1925	6	92,10 G
St. Louis rz. 1900	6	108 75 b
Tennessee rz. 1914	6	110,80 G
St. Louis S.-F. 1	4	64,50 bG
St. L.-S.-F. A. rz. 1931	6	106,70 B
do. do. rz. 1931	5	93,25 bG
St. Louis M. Tunc.	—	—
do. do. 1939 . .	4	27,25 G
Aachen-Mastricht .	4	101,75 G
Anatol. Eis.-Obligl.	5	99,20 bG
Gotthard . . .	4	90,75 b
do. . . .	4	90,50 b
Jur.-Simpl. Eisb.	4	96,80 G
do. Mittelm.-Eisbr.	4	88,75 G
Königs Wilh. III 91	4½	101,50 G
Mexikan. 1890 Anl.	6	—
Lucern-Flüelen .	3	116,75 G
Oste de Minas .	—	78,00 bG
Portug. Gtl. Obl. 86	4½	39,90 bG
do. 1888	4	27,90 b
Serb. Ord. I. u. II	4	79,75 G
Schweiz. Cent. 1880	4½	—
do. 1883	4	—
do. 1889	4	—
do. Nordostb.	4	—
Sch. G. Cent. Pr. A.	5	78,50 bG
do. do. Pr. B.	5	77,25 bG
Türk. Gold-Anl. 1	4	—
do. do. 1891	4	84,40 B
Süd-Italienische	3	59,10 B
Tamaulipas-L. anl.	6	99,00 bG
do. do. 1889	6	—
do. do. 1890	4	—
Türk. Loose IX. 3	—	90,30 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Divid. 1891 1892

Aach.-Mastr. .	3½	—	61,75 b
Altd.-Colberg	4½	4½	103,90 bB
Ostbahn . . .	4	—	203 90 b
Grefelder . . .	4½	4	83,80 b
do. Lit. B. . .	—	—	61,75 b
Doerm. Gruson	—	—	102,50 b
Erfurt-Sömmerd.	1½	—	44,00 G
Frnkf. Gut. v.	4½	—	67 91 b
Halb.-Bernbg.	4½	—	103,10 b
Hamb. Bahnh.	4½	—	222,75 bG
Lübeck-Büchen	6½	—	141,50 b
do. do. neue	—	—	—
Kaiser-Franz-J.	4	—	114,20 bB
Kiel-Altona . .	1½	—	62,25 b
Nordbahn . . .	4	—	102 00 G
Oster. Südb. .	1	—	72,30 b
Saalebahn . . .	—	—	25,25 bG
Stargard-Pos.	4½	—	102,50 bG
Thüringen Gra.	0	—	16,60 bG
Werrabahn . .	1½	—	68,90 G
Albrechtsb. . .	1	—	40,10 b
*Aussig-Teipl.	20	—	418 50 b
Bayerische Nordb.	0	—	—
Bös. Westb. . .	7½	—	—
*Buschtr. L. B.	10½	—	—
Gal.-Maram. .	5	—	103 90 b
Gral. Ostbahn .	0	—	—
*Gral. Kolfach .	7	—	—
*Gral. Stadtb. .	4	—	80,00 G
*Kronprinz Rudolf	4½	—	84,50 b
*Lemberg-Czrn.	6½	—	107 20 G
do. Sokalbahn .	4½	—	84,60 G
*Mähr. Nordb. .	0	—	—
do. Westbahn .	5	—	—
*Mosk. Brest .	3½	—	68 50 b
*N. St. (Oj. 125)	5½	—	—
*Pr. Lit. A. . .	5	—	73,90 G
*Reich.-Teresb.	5	—	102,50 b
*Warsch Wien	17½	—	—
*Welchselb. . .	5	—	67,50 b
Amst.-Rotterd.	2	—	108,00 b
Bamb. Bacifie	5	—	86 70 bG
Gotthardbahn	6	—	154 90 b
do. neue 500%	7	—	—
St. Meridional	7½	—	124,75 G
Jura-Simplon .	4½	—	99,60 G
Jura Simplon .	0	—	53 40 b
*Ost. Pr. . . .	2,40	—	—
do. Gen. Sch.	—	—	8,25 bG
Lombarden . .	0	—	43,60 G
Lurb. Dr. Bnn.	2,20	—	66,75 b
Schweiz Cent.	4½	—	117,40 G
do. Nordostb.	5	—	106,40 b
do. Simplon .	0	—	25 b
Westfälisch. .	3,a	—	62,75 b

Chem. Fabrik.

Anilinfabrik .	6	—	140,00 bG
Ascania . . .	0	—	122,90 b
Berl. Farben .	18	—	205,00 bG
Heinrichswalde	4	—	—
Höchst. Farb.	26	—